



Gedenkstätten-Bundbrief

- 3 Internationale Gedenkstätten-Charta verabschiedet
- 6 Kompass im alpinen Gelände:
Die Dokumentation auf dem Obersalzberg
Eckart Dietzfelbinger
- 19 Holocaust-Gedenktage in der OSZE-Region
Anne Giebel
- 26 »Verurteilt. Inhaftiert. Hingerichtet.«
Eine Dauerausstellung zur Justizgeschichte am Münchner Platz
Dresden 1933-1945 und 1945-1957
Andrea Riedle
- 32 Bundesweiter Austausch und Zusammenarbeit
zwischen Gedenkstätten für NS-Opfer:
Gedenkstättenseminare und Gedenkstättenkonferenzen
Thomas Lutz
- 34 59. bundesweites Gedenkstättenseminar
Weimar 20.-22. Juni 2013
»Gedenkstätten und Neue Medien«
- 41 Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen
Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten
Fabian Krüger
- 43 Veranstaltungshinweise
- 44 Später Sieg des Kalten Krieges?
Der Forschungsverband SED-Staat empfiehlt eine Neujustierung
der zeitgeschichtlichen Bildung
Cornelia Siebeck
- 55 Buchbesprechung
Insa Eschebach (Hg.): Homophobie und Devianz.
Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus.
Berlin: Metropol 2012
Imke Girßmann
- 59 Literaturhinweise

Titelfoto: Dokumentation Obersalzberg.
Ausstellungsbereich zum Zweiten Weltkrieg vor dem Eingang zum Bunker.
Siehe auch den Beitrag von Eckart Dietzfelbinger in diesem Heft.
Foto: Institut für Zeitgeschichte, München – Berlin, Dokumentation Obersalzberg

Internationale Gedenkstätten-Charta verabschiedet

Von den beiden im Bereich von Gedenkstätten seit vielen Jahren bestehenden internationalen Organisationen sind Grundsätze für die professionelle und ethische Arbeit von Gedenkstätten verabschiedet worden. Die Gedenkstätten- und Museums-Arbeitsgruppe der »International Task Force for Holocaust Education, Remembrance and Research« – die sich Ende 2012 in International Holocaust Remembrance Association« (IHRA) umbenannt hat, und das »International Committee for Memorial Museums for Victims of Public Crimes« (IC MEMO) haben dieses Papier auf der Expertenebene ausgearbeitet und sich auf eine gemeinsame Fassung verständigt.

Mit der Verabschiedung des Papiers während der Plenumsitzung der IHRA im Dezember 2012 in Lüttich haben sich die Vertretungen der 31 Mitgliedsnationen verbindlich dazu bekannt, diese Charta bei der Behandlung der Gedenkstätten in ihren Ländern zugrunde zu legen.

Die Charta ist eine Reaktion der Gedenkstätten auf das Vermächtnis¹, das anlässlich des Gedenktags für alle Opfer des NS-Regimes im Januar 2009 durch die Präsidentinnen und Präsidenten von zehn internationalen Verbänden der Überlebenden von Konzentrationslagern an Bundestagspräsident Lammert und in der Folge in vielen Ländern an die Politik und Öffentlichkeit übergeben wurde.

Nachdem die Überlebenden der NS-Verfolgung ihre Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Erinnerung an die Nazi-Verbrechen formuliert hatten, haben die Gedenkstätten Grundsätze vereinbart, nach denen sie dieses Vermächtnis in ihrer Arbeit umzusetzen gedenken.

Thomas Lutz

Im Folgenden ist die Charta im englischen Originaltext abgedruckt:

International Memorial Museums Charter

Introduction

Memorial museums are responsible to protect the dignity of the victims from all forms of exploitation and to ensure, beyond conventional history lessons, that the interpretation of political events inspires critical, independent thinking about the past. This is why it is time that the memorial museums, as a unique form of contemporary history museums, should reach an understanding for cooperation with each other on a national and international level.

An organizational framework needed for an international consortium has already been created. The mission of the International Task Force for Holocaust Education, Remembrance and Research is to support institutions that commemorate Nazi-victims and support the preservation of the historic sites, sources, and artifacts in the spirit and purpose of the Stockholm Declaration.

The mission of the International Committee of Memorial Museums (IC MEMO) through its integration into the International Council of Museums (ICOM) honoring the UN Charter's universal ethical and political principles, is to universal human and civil

rights and the careful preservation of cultural assets. The IC MEMO functions as an umbrella organization for many very different memorial museums located in Europe, Africa, America and Asia that are dedicated to victims of state tyranny.

Charter

This is an international memorial museums charter that is oriented both towards the UN declaration of Human Rights and the ethical principles of ICOM. General principles of commemoration in memorial museums are:

1 A joint culture of remembrance cannot and must not be dictated by decree. Given the very different historical experiences, memorial museums should accept the co-existence of different commemorative imperatives that are aimed at pluralistic cultures of remembrance. Institutions should be designed for cooperation instead of encouraging competition which can create a struggle for dominance. Should this be a practical venture, a joint culture of remembrance could develop gradually out of a multitude of decentralized initiatives.

2 A pluralistic culture of remembrance also requires a shared set of positive values. These already exist in the universal declaration of human and civil rights.

3 Memorial museums as contemporary history museums are involved mostly in remembering public crimes committed against minorities. This is why current states, governments, and local communities bear a great responsibility to memorial museums and should safeguard their collections and assure them the highest degree of independence from political directives. At the same time the memorial museums have to anchor themselves broadly within civil society and make a special effort to integrate minorities.

4 Modern memorial museums are contemporary history museums with a special obligation to humanitarian and civic education. The memorial museums will only be able to assert themselves against political interests and lobbyists if they have achieved a high level of quality work, infrastructure, and personal organization.

5 Fundamental decisions in the memorial museums concerning content, education and design should be made mostly on the basis of an open, non-hierarchical pluralistic discussion with survivors, scholars, educators, lobbyists, and committed social groups. The work of memorial museums is principally science based. State-run institutions and private sponsors have to accept this.

6 Information conveyed in exhibitions, publications and educational projects about historical events should evoke empathy with the victims as individual humans and groups which were specifically targeted for persecution. Interpretation should avoid commemoration in the form of revenge, hate and resentments between different groups of victims.

7 Historical experiences have to be integrated into historical contexts without minimizing the personal suffering of individuals. The integration of historical events should

take place on the level of modern contemporary historical research and honor the scholarly principles of discourse and multiple perspectives.

8 The perspective of the perpetrators who committed the crimes has to be addressed. The perpetrators should not be demonized, but rather their ideology, aims and motives should be used to explain their actions. This includes the institutional and social mechanism as well as the individual biographies of perpetrators. The ability to question one's own perspective also takes into account the inclusion of one's own crimes and self-images into the presentation of the "other." The broad and very diverse group of bystanders should be handled in the same manner.

9 Memorial museums located at historically authentic sites where crimes were committed provide an immense opportunity for conducting historical and civic education, but there are also big risks involved. This is why memorial museums need to orient their educational work less towards an agreement about the content and more towards universal principles. These demand that the visitors are not overwhelmed or indoctrinated, that the subjective view of individuals be respected, and that controversial subjects be treated as controversial.

10 Memorial museums as contemporary history museums are always engaged in self-criticism of their own history, and have to embed it in a history of their respective remembrance culture. Cognizant of current trends of thinking, they should gear their presentations towards current interpretations of the past, while being anchored to the actual historical events.

1 Das Vermächtnis der Überlebenden ist in verschiedenen Sprachen zu finden unter anderem im Internet auf der Homepage »gedenkstaettenforum.de«, der Internet-Seite des Internationalen Auschwitz-Komitees sowie zahlreicher Gedenkstätten.

Kompass im alpinen Gelände: Die Dokumentation auf dem Obersalzberg

Eckart Dietzfelbinger

Obersalzberg

Der Obersalzberg ist ein unmittelbar am östlichen Rand Berchtesgadens auf 900 bis 1000 Meter Höhe ansteigender Vorberg des Kehlsteins, der mit 1834 Metern Höhe eine wunderbare Aussicht auf das Berchtesgadener Land bietet.

Bis heute weckt sein Name bei vielen Menschen aus aller Welt große Emotionen. Bis ins 19. Jahrhundert ein bergbäuerlich geprägtes Streudorf, veränderte es sich mit dem Aufkommen des Fremdenverkehrs seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts zu einem neuzeitlichen Gebirgsort, der als Sommerfrische genutzt und vielen Menschen aufgrund der fantastischen Berglandschaft als eine einzigartige Idylle galt. Andererseits ist der Obersalzberg untrennbar mit Adolf Hitler und dem »Dritten Reich« verbunden.

Seit Hitler im Mai 1923 am Obersalzberg den Schriftsteller Dietrich Eckart aufgesucht hatte, der sich wegen eines Haftbefehls dort verborgen hielt, kam der selbst ernannte »Führer« der NSDAP immer wieder. 1928 mietete er das »Haus Wachenfeld«. Später kaufte er es und ließ es in mehreren Baustufen zum »Berghof« als repräsentativen Wohnsitz erweitern. Ab 1933 nahmen sich mehrere Parteigrößen wie Hermann Göring, Hitlers Stararchitekt Albert Speer oder der spätere Leiter der Parteikanzlei, Martin Bormann, ebenfalls einen Wohnsitz am Obersalzberg. Letzterer kaufte mehr als

Lageplan des »Führer-Sperrgebietes«, 1941, Tuschzeichnung von Franz Weiss. Abbildung: Institut für Zeitgeschichte, München-Berlin, Dokumentation Obersalzberg



50 Grundstücke auf dem Areal, darunter auch die Pension Moritz, die er zum Hotel Platterhof umbauen ließ. Die vorherigen Besitzer wurden, sofern sie nicht freiwillig verkaufen wollten, dazu gezwungen, das Bergdorf Obersalzberg wurde ausgelöscht.

Das Areal blieb seit der Mitte der dreißiger Jahre eine Großbaustelle. Als Höhepunkt der Bautätigkeit gilt der Bau der hochalpinen Kehlsteinstraße und des Kehlsteinhauses auf dem Gipfel des Berges (1937–1939): ein Geschenk der NSDAP an Hitler zu dessen 50. Geburtstag. So waren die Baumaßnahmen nicht auf den Obersalzberg beschränkt. Zu seinem Umfeld gehörten der 1934 eröffnete »Regierungsflughafen Reichenhall-Berchtesgaden« in Ainring, der Neubau einer Dienststelle der Reichskanzlei in Bischofswiesen, der Umbau des Hotels Berchtesgadener Hof zum »Gästehaus der Partei«, die Errichtung eines neuen Bahnhofs in Berchtesgaden und einer Gebirgsjägerskaserne in Strub und – nach einem Umbau für 35 Millionen Reichsmark – ab 1942 das Barockschloss Kleßheim in Salzburg mit eigenem Bahnhof und eigener Zufahrt zur Reichsautobahn. Hitler nutzte es als Gästehaus des Obersalzbergs für Besprechungen mit ausländischen Staatsgästen, die er nicht in der intimen Atmosphäre des Berghofs empfangen wollte. Für die Finanzierung der Bauten standen reichlich Mittel bereit. Auch im Verlauf des Zweiten Weltkriegs war die Materialbeschaffung für die dortigen Baustellen privilegiert.¹

Als die alliierten Luftangriffe gegen Deutschland einsetzten, entstand in den Jahren 1943 bis 1945 am Obersalzberg eine weitverzweigte Bunkeranlage.²

Wallfahrtsstätte und zweites Machtzentrum

Mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler 1933 heftete sich der Blick seiner Anhänger verstärkt auf den Obersalzberg. In einer geradezu idealen »deutschen« Landschaft, so schien es, ergab sich für jeden »Volksgenossen« die Möglichkeit der persönlichen Begegnung mit dem »Führer«. Stundenlang warteten Tausende von Enthusiasten und Neugierigen, die aus dem damaligen Deutschen Reich anreisten, auf einen solchen Moment. Diesem anfangs spontanen und nicht organisierten massiven Ansturm war die vorhandene Infrastruktur nicht gewachsen. Mit der Einrichtung des etwa zehn Quadratkilometer großen Führersperrbezirks auf dem Obersalzberg unter anderem aus Sicherheitsgründen wurden die Massenwallfahrten zu Hitler, die auch Ausdruck pseudoreligiöser Verehrung seiner Person waren, kanalisiert und ritualisiert. Im Krieg wurden sie allerdings eingestellt.³

Die nationalsozialistische Propaganda nutzte Hitlers Popularität und inszenierte vor der Kulisse der Berge wesentliche Elemente des »Führer«-Mythos und des »Führer«-Kults, der exzessive Ausmaße annahm. Federführend dabei war sein Leibfotograf Heinrich Hoffmann. Er fertigte unzählige Aufnahmen von Hitler an und erwirtschaftete damit ein riesiges Vermögen.⁴

Tatsächlich hatte der Obersalzberg in den folgenden Jahren die Funktion eines Machtzentrums des Deutschen Reiches und war neben der Reichskanzlei in Berlin Hitlers zweiter, nach Beginn des Zweiten Weltkriegs – neben den Führerhauptquartieren – dritter Regierungssitz. Hier empfing er wichtige Staatsgäste, Prominente und Würdenträger (Kurt Schuschnigg, Arthur Neville Chamberlain, Benito Mussolini, Leni Riefenstahl, Max Schmeling, Kardinal Michael Faulhaber u.a.). Alle politischen Themen einschließlich Staatsverbrechen wurden hier besprochen und in vielen Fällen auch entschieden, selbst wenn dies im Einzelfall nicht immer nachweisbar ist.⁵



Stocknagel mit Berghof-Motiv, Mitte 1990er Jahre. Diese sind für 1 Euro immer noch erhältlich. Am Obersalzberg seit ein paar Jahren verschwunden.

Der Obersalzberg nach 1945

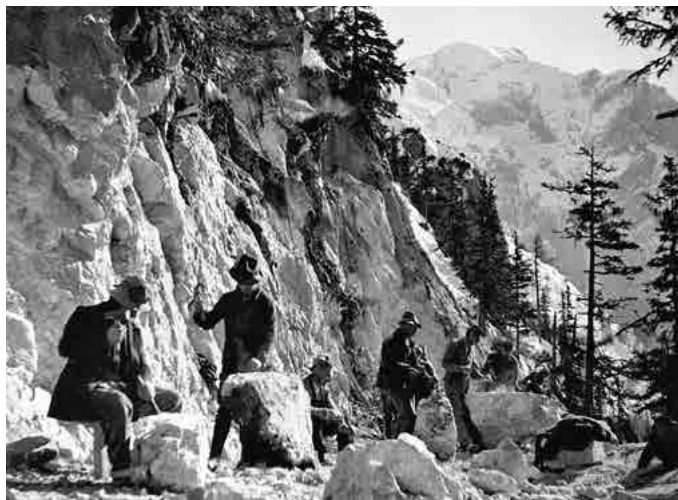
Am 25. April 1945 griffen britische Bomberverbände den Obersalzberg an und beschädigten oder zerstörten die meisten der von den Nationalsozialisten errichteten Gebäude. Am 4. Mai 1945 besetzten amerikanische Einheiten das Areal. Bereits in ihrem Gefolge kamen die ersten Plünderer. Objekte des Begehrens gab es in Hülle und Fülle: Baumaterial in großem Umfang, gehortete Lebensmittel für mehrere Jahre, große Depots mit Wein, Champagner und Cognac, Mobiliar, geraubte Kunstwerke, Warenlager von Stoffen, Kleidern und Schuhen, Geschirr und andere Haushaltsartikel, Fotoalben, Schallplatten, Bücher, Ehrenbürgerurkunden und weitere Utensilien. Außerdem eine ganze Anzahl von Dokumenten und Unterlagen. Die US-Militärregierung versuchte dem Plündern Einhalt zu gebieten, doch ließ sich das Gebiet nicht komplett abriegeln. Für deutsche Besucher blieb das ehemalige »Führersperrgebiet« bis Mai 1949 offiziell nicht zugänglich, jedoch erreichbar (nach Bezahlen von Schmiergeld als »Eintritt«).⁶

Ein weiteres Phänomen war die Fortsetzung der Wallfahrten, jetzt zu den Ruinen der NS-Bauten. Zehntausende Besucher wollten sie mit eigenen Augen inspizieren. Und wie vor 1945 verzeichnete der Fremdenverkehr durch solche Hitler-Wallfahrer einen merklichen Aufschwung, von dem die ganze Region profitierte. Das Vermögen der führenden Vertreter der NSDAP – darunter auch der gesamte Komplex Obersalzberg – wurde nach einer eigenen Kontrollratsdirektive analog dem Parteivermögen behandelt. Durch Übertragungsurkunde Nr. 1259 gingen 1949 fast alle früheren NS-Liegenschaften in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Ihr Verwalter und damit Hausherr am Ort ist seitdem das bayerische Finanzministerium. Allerdings behielten sich die Amerikaner die Nutzung von Teilen des Obersalzbergs für eigene Zwecke vor. Dort und in Berchtesgaden errichteten sie neben Garmisch-Partenkirchen und Chiemsee eine dritte »Armed Forces Recreation Area«: ein Erholungszentrum für US-Soldaten und deren Angehörige in Bayern, das mehr als 40 Jahre bestehen sollte. Bis Ende Juni 1953 stellten sie den teilzerstörten Platterhof für rund 3,5 Millionen DM als »General Walker Hotel« wieder her, und ebenso das Atelier Albert Speers als Unterkunft für höhere Offiziere. Zur Erholung im Sommer und Winter wurden neben dem Hotel Tennisplätze, ein Skilift und unmittelbar vor Bormanns Gutshof ein Golfplatz errichtet.

Als das Betretungsverbot für den Obersalzberg 1949 aufgehoben wurde, begann der »Tourismus auf leisen Sohlen«. Ende 1951 zählte die offizielle Statistik bereits 136560 Obersalzberg-Besucher, davon rund 80 Prozent Ausländer. Hauptattraktion waren dabei die noch vorhandenen Privatdomizile Hitlers und der anderen NS-Größen, die sich gut vermarkten ließen: geschäftstüchtige Einheimische offerierten z.B. vom Berg-hof »einen Baustein des Lieblingsaufenthaltes Hitlers für drei bis fünf DM«. Nicht nur wegen dieses Handels mit NS-Devotionalien, sondern vor allem wegen der generell fragwürdigen Vermarktung der NS-Geschichte des Ortes sorgten in regelmäßigen Abständen bundesweite Presseberichte für entsprechendes Aufsehen.⁷

Strategie der Verdrängung

Der Umgang mit der NS-Vergangenheit wurde so zur zentralen Frage des Obersalzbergs nach 1945. Ein einfaches Anknüpfen an die Tradition des gehobenen Feriengebiets war nicht mehr möglich. Die kommerzielle Ausbeutung der NS-Geschichte wurde von der Politik – sowohl vonseiten der US-Militärverwaltung als auch des Landkreises Berchtesgaden und der bayerischen Staatsregierung – zwar nicht aktiv gefördert, aber unter der



oben links und rechts:
Baustelle der Kehlstein-
straße. Fotos: Privatbesitz,
Siegfried Hafner



links: Hitler mit Wall-
fahrern vor dem Haus
Wachenfeld, 1934.
Foto: Baumann-Schicht



links: Posten vor
innerstem Sperrgebiet.
Im Hintergrund Gäste-
haus Hoher Göll, auf
dessen Grundmauern
die Dokumentation
Obersalzber errichtet
wurde. Foto: Bayerische
Staatsbibliothek



NS-Jungbauern
als Wallfahrer 1937.
Foto: SZ-Foto

Hand geduldet. Für den in jeder Hinsicht pragmatischen Landrat Karl Theodor Jacob (1944 bis 1945 und 1948 bis 1964 amtierend) besaß die Förderung des Fremdenverkehrs in dem strukturschwachen Gebiet oberste Priorität. Er plädierte für die Freigabe des ganzen Geländes durch die Amerikaner und war dafür fast zu jedem Zugeständnis bereit.⁸

1951 vereinbarte die bayerische Staatsregierung mit der US-Militärverwaltung für Bayern, dass das unzerstörte Kehlsteinhaus, von den Amerikanern auch als »The Eagles Nest« bezeichnet, dem allgemeinen Tourismus zugänglich gemacht werden dürfe. Der Landkreis Berchtesgaden nahm allein in den ersten Jahren nach Öffnung der Kehlsteinstraße von 1952 bis 1956 bei 334 079 Besuchern rund 1 210 000 DM an Fahrgeldern ein. Im Gegenzug veranlasste der Freistaat Bayern vertragsgemäß die Beseitigung der anderen zugänglichen baulichen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus wie der Ruinen der Wohndomizile Hitlers (Berghof), Görings und Bormanns, des »Kampfhäusls« und des Teehauses am Mooslahner Kopf. Anschließend ließ er die Freiflächen aufforsten.⁹

Fast alle juristischen Bemühungen ehemaliger Obersalzberger auf Wiedererlangung ihres früheren Besitzes scheiterten. Der Freistaat Bayern verweigerte durch mehrere Gerichtsinstanzen eine Rückgabe. Er berief sich auf alliiertes Besatzungsrecht, aufgrund dessen er Eigentümer der NS-Liegenschaften geworden sei. Andererseits verkaufte er unter dubiosen Umständen in den fünfziger Jahren fast das ganze Areal am Obersalzberg an den Großhotelier Albert Steigenberger für drei Millionen DM (Verkehrswert 20 Millionen DM). Das Bundesverfassungsgericht machte 13 Jahre später diese Transaktion, die als »Steigenberger-Skandal« für Schlagzeilen sorgte, rückgängig.¹⁰

Das im Berchtesgadener Land gelegene frühere NS-Vermögen wurde auf Betreiben von Karl Theodor Jacob in der 1960 gegründeten Berchtesgadener Landesstiftung zusammengefasst, um es gemeinnützigen Zwecken zuzuführen. Tatsächlich gehören dazu nur der Nießbrauch am Kehlsteinhaus und den Kehlsteinstraßen, den der Freistaat der Landesstiftung eingeräumt hat. Bis 2005 fuhren über 11,3 Millionen Besucher auf den Berg. Das Kehlstein-Geschäft erbringt pro Jahr ca. eine Million Euro¹¹, insgesamt zahlte die Stiftung von 1960 bis 2010 aus den erwirtschafteten Geldern Zuschüsse in Höhe von rund 18,2 Millionen Euro¹¹ aus.¹²

Mit der Neufassung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes 1973 setzte das Landesamt für Denkmalpflege mehrere der NS-Hinterlassenschaften auf dem Obersalzberg auf die Denkmalliste, darunter den Platterhof, die Überreste der SS-Kasernen und des im Auftrag Bormanns angelegten Gewächshauses.¹³ Die Bayerische Staatsregierung aber hielt diese Liste unter Verschluss – obwohl sie laut Denkmalschutzgesetz »von jedermann eingesehen werden kann«. 1979 verhinderte das Finanzministerium die Aufnahme von weiteren NS-Bauresten am Obersalzberg darin; im April 1985 mussten sogar die schon eingetragenen Objekte aus der Liste gestrichen werden.¹⁴ So bestätigte sich auch am Obersalzberg die von Politik und Gesellschaft beim Umgang mit NS-Bauten in Deutschland bevorzugt angewandte »Strategie der Bewältigung durch Verdrängung« (Wolfgang Schäche). In Bayern fand sie quer durch alle politischen Lager weitverbreitete Zustimmung.

»Zwei-Säulen-Konzept«

Nach dem Ende des Kalten Krieges 1989 reduzierte die US-Armee ihre Truppenstärke und Standorte in Europa; auch der Obersalzberg war davon betroffen. Mit dem Bekanntwerden dieser Pläne Anfang 1995 brach die Diskussion über den richtigen

Umgang mit seinem schwierigen historischen Erbe erneut auf. Eine neu gegründete Berchtesgadener Bürgerinitiative forderte den Freistaat Bayern auf, eine angemessene Einrichtung über die Geschichte der NS-Diktatur am Obersalzberg zu schaffen, »in der die Besucher die Möglichkeit haben, sich anhand einer umfassenden und ausführlichen Dokumentation über die Geschichte der Nazidiktatur am Obersalzberg zu informieren«. Darüber hinaus sollte eine künstlerisch gestaltete Gedenkstätte zur Erinnerung an Krieg, Tyrannei und an die Opfer der Naziherrschaft erinnern.¹⁵

Mit dem endgültigen Abzug der Amerikaner ging der Platterhof an den Eigentümer, den Freistaat Bayern, über.¹⁶ Bereits im Sommer 1995 fasste er nach Abstimmung mit dem Landkreis Berchtesgadener Land und der Marktgemeinde Berchtesgaden den Beschluss, auf der einen Seite die Errichtung einer der »besonderen Geschichte des Ortes« Rechnung tragenden Dokumentationsstätte zu fördern – andererseits die touristische Nutzung und Weiterentwicklung des landschaftlich einmaligen Ortes mit dem Bau eines Luxushotels wiederzubeleben: das sogenannte »Zwei-Säulen-Konzept«. Die Bürgerinitiative wurde in der Umsetzungsphase für die geplante Dokumentation, weil angeblich nicht demokratisch legitimiert, übergangen, obwohl sie den Anstoß für eine historische Aufarbeitung gegeben hatte und ihre Forderungen durchaus mit den Überlegungen für eine Dokumentationsstätte übereinstimmten.

Das »Zwei-Säulen-Konzept« ist auf den ersten Blick erfolgreich, da die Zahl der unerwünschten Obersalzberg-Besucher seit Eröffnung der Dokumentation merklich zurückgegangen ist.¹⁷ Bei genauerem Hinsehen erweist es sich jedoch als Schönfärberei. Denn am Ende addierten sich die Kosten für die Dokumentation Obersalzberg auf vier Millionen DM (eröffnet am 20. Oktober 1999), für das Fünf-Sterne-Intercontinental Resort Hotel Berchtesgaden auf 50 Millionen Euro (eröffnet am 1. März 2005). Wie konnte es zu diesem krassen Missverhältnis kommen? Die Schlussfolgerung liegt nahe, dass die Bayerische Staatsregierung für den Bau des in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutierten Hotelkomplexes, der auch eine politische Affäre auslöste,¹⁸ die Errichtung der im Vergleich dazu sehr bescheidenen Dokumentation Obersalzberg lediglich zur Legitimation, als Alibi, benutzt hat. Ein reflektierter Umgang mit dem historisch belasteten Areal nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen mit NS-Bauten¹⁹ hatte für sie dagegen zweitrangige Bedeutung. Erhärtet wird diese These mit dem Nichterscheinen des Ministerpräsidenten bei der Eröffnung des Hauses 1999, was angemessen gewesen wäre.²⁰ Stattdessen schickte der Freistaat den Hausherrn in Gestalt des damaligen bayerischen Finanzministers, Kurt Faltlhauser. Der ließ im darauf folgenden Jahr den Abriss des Platterhofs trotz massiver öffentlicher Proteste anordnen.²¹ Wie aber entwickelte sich die »erste Säule«, die Errichtung einer Dokumentationsstätte?

Dokumentation Obersalzberg

1996 beauftragte das bayerische Finanzministerium das insbesondere wegen der Erforschung des Nationalsozialismus renommierte Institut für Zeitgeschichte in München (IfZ) unter der Ägide von Professor Dr. Horst Möller mit der Entwicklung eines entsprechenden fachlich-historischen Museumskonzepts. Zur Gewährleistung der wissenschaftlichen und museumsdidaktischen Qualität wurde ein Fachbeirat einberufen.²²

Projektleiter war Dr. Volker Dahm, wissenschaftlicher Mitarbeiter des IfZ. Er gehörte aufgrund seiner damals fast zwanzigjährigen Tätigkeit im Institut zu den besten Ken-

nern der Thematik in der Bundesrepublik, insbesondere zu den Themen Partei, Staat und Polizei.

Bei den Vorbereitungen für die Dokumentation Obersalzberg ging er unter anderem von folgenden Überlegungen aus: Es sei erforderlich, »die historische Neugier des hier anzutreffenden Massenpublikums aufzugreifen und den Menschen Gelegenheit zu geben, sich durch eine wissenschaftlich fundierte, aber möglichst gemeinverständliche und sowohl kognitive wie auch emotionale Zugänge anbietende Dokumentation über die Geschichte des Ortes und seine Verflechtung mit dem Nationalsozialismus zu informieren ...

Der Obersalzberg ist ein reiner Täterort ... Niemand wurde dort aus rassistischen oder politischen Gründen getötet, gefoltert oder auch nur gefangen gehalten.« Deshalb sei »der Blick primär auf die Täter zu richten ... aber nicht nur auf ihr Leben am Obersalzberg, sondern auf ihr ganzes Denken und Tun, auf ihre ideologischen Überzeugungen und Obsessionen und die daraus hervorgegangenen politischen Ziele – und auf deren Verwirklichung, die im Modus ständiger Eskalation schließlich im Völkermord, in der Verwüstung Europas, in der Teilung der Welt und nicht zuletzt in der Zerstörung des deutschen Nationalstaats mündete.«²³

In Zusammenarbeit mit wenigen wissenschaftlichen Mitarbeitern des IfZ hat Volker Dahm das Ausstellungskonzept der Dokumentation Obersalzberg in bemerkenswerter Weise selbst konzeptioniert und gestaltet.²⁴ Das Problem einer Vermittlung der Geschichte des Obersalzbergs in Verbindung mit den zentralen Erscheinungsformen des nationalsozialistischen Regimes wurde dabei sehr überzeugend gelöst. Besonders hervorzuheben ist die erstmalige Einbindung des komplexen Themas »Volksgemeinschaft« in eine deutsche Dauerausstellung zum Thema Nationalsozialismus. Dahm war sich sowohl der historischen wie der politischen Dimension dieses Begriffs und seiner Bedeutung im »Dritten Reich« sehr bewusst.²⁵ Mit solchen und weiteren Inhalten hat er der Dokumentation Obersalzberg ihr eigenes und unverwechselbares Profil verliehen.

Selbstverständlich war das von Anfang an nicht. So hatte das bayerische Finanzministerium als Bauherr am Anfang die Hoffnung, das Gebäude mit einem Kostenaufwand von 600 000 DM errichten zu können. Ein durchdachtes und tragfähiges Konzept für die Zeit nach der Eröffnung fehlte vollständig. Die Betreuung sollte lediglich durch eine Person, die die Kasse bedient, geschehen.

Um so höher ist es zu würdigen, dass sich Volker Dahm und seine Kollegen mit einem Konzept durchsetzen konnten, das auch eine inhaltliche Betreuung vorsah.²⁶ Das IfZ hat dank ihrer Arbeit den entscheidenden Anteil dazu beigetragen, dass die Dokumentation Obersalzberg ein Erfolgsprojekt geworden ist. Der Baukörper steht auf den Grundmauern des früheren Gästehauses »Hoher Göll«. Es ist ein leichter, lichter Pavillon mit Galerie und Erdgeschoss (Ausstellungsfläche 280 Quadratmeter). Von dort führt ein lang gestreckter Verbindungsgang zum Gästehaus- und Platterhof-Bunker, der in die Ausstellung einbezogen ist.

Die von Anfang in der Dokumentation geleistete Arbeit und die begleitenden museumspädagogischen und didaktischen Angebote der historisch-politischen Bildung liegen mit anderen vergleichbaren Häusern, z.B. den Dokumentationszentren in Nürnberg zum Reichsparteitagsgelände, in Heidelberg zur Geschichte und Kultur der Sinti und Roma oder in Berlin mit der Topographie des Terrors zur Geschichte der zentralen Institutionen von SS und Polizei im »Dritten Reich« auf Augenhöhe.



InterContinental-Hotel.
Foto: InterContinental
Berchtesgaden



links: Dokumentation
Obersalzberg, Gebäude
und Ausstellung.
Fotos: Institut für Zeit-
geschichte, Münch-
en-Berlin, Dokumen-
tation
Obersalzberg

Bereits 2000, ein Jahr nach der Eröffnung, empfahl der Generalsekretär der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland allen Schulen einen Besuch in der Dokumentation sowie den hervorragenden Begleitband »Die tödliche Utopie« als Schullektüre: ein Kompendium neuer Art über das »Dritte Reich«, das es jedem ernsthaft interessierten Laien erlaubt, sich eine sichere Kenntnis des historischen Geschehens zu verschaffen. Die ebenso aufwendig gestaltete Webseite (www.obersalzberg.de) soll den Besuch der Ausstellung nicht ersetzen, sondern dazu anregen. Sie enthält neben den üblichen Hinweisen auf Öffnungszeiten, Eintrittspreise u.a. eine virtuelle Miniausstellung mit Exponaten aus allen Sektionen und erklärenden Texten sowie eine Bibliografie, ein Gästebuch, Presseinformationen und eine sehr empfehlenswerte Link-Liste. Die CD »Täter – Gegner – Opfer. Tondokumente zum Dritten Reich« und die beiden DVDs »Obersalzberg. Vom Bergbauerndorf zum Führersperrgebiet« und »Gewalt, Vernichtung, Tod. Szenen aus dem Zweiten Weltkrieg« vervollständigen die Informationen. Der »Pädagogische Koffer« bot in einer CD mit Unterlagen und Quellen für die Gruppenarbeit, dem Didaktischen Handbuch und den anderen Obersalzberg-Publikationen eine erste Hilfestellung zur Vorbereitung für einen Ausstellungsbesuch mit Schülern und sonstigen Teilnehmern von Veranstaltungen der historisch-politischen Bildung an.²⁷ Aufgrund der außerordentlich hohen Nachfrage sind die didaktischen Materialien derzeit vergriffen.

Das didaktische Angebot konnte mit der Schaffung von zwei museumspädagogischen Stellen 2009 deutlich verbessert und ausgeweitet werden. Es umfasst neben Standardführungen weitere zu bestimmten Themen der Ausstellung (z.B. Propaganda) und für Zielgruppen (Jugendliche, Bundeswehrangehörige) sowie fremdsprachige Führungen. Die Museumspädagoginnen stehen darüber hinaus für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrer und Workshops zur Verfügung. So hat sich das Konzept der Dokumentation Obersalzberg von Beginn an mehr als bestätigt und die Einrichtung zu einem Publikumsmagnet des Berchtesgadener Landes entwickelt, der alle Erwartungen übertroffen hat. Mittelfristig kann pro Jahr mit 150 000 bis 160 000 Besuchern gerechnet werden. Die Einrichtung ist ein Kompass zum Nationalsozialismus in buchstäblich steinigem und historisch-kontaminierten Gelände.

Deviationen

Größtes Handicap sind die komplizierten strukturellen Bedingungen, die die Tragfähigkeit des Hauses mit Fragezeichen versehen. Die Dokumentation Obersalzberg wurde als eine bayerninterne Angelegenheit verhandelt, auf den Weg gebracht und realisiert. Die durch die deutsche Wiedervereinigung ausgelösten völlig neuen politischen Rahmenbedingungen und Veränderungen für die Erinnerungskultur in den neunziger Jahren, die ihren Ausdruck in der Bundesgedenkstättenkonzeption 1999 fanden²⁸, liefen an diesem Projekt vorbei und erreichten es nicht. Obwohl ein Ort von besonders symbolträchtiger wie herausragender nationaler Bedeutung, ähnlich wie das frühere Reichsparteitagsgelände in Nürnberg, die ehemalige Ordensburg Vogelsang in der Eifel oder das unvollendet gebliebene KdF-Seebad auf der Insel Rügen, ist die Einrichtung bis heute nicht in die bundesdeutsche heterogene Erinnerungslandschaft mit sogenannten Täter- und Opferorten gleichwertig integriert und im öffentlichen Bewusstsein bekannt.

Zur Zehnjahresfeier am 21. Oktober 2009 wurde der Freistaat Bayern lediglich von einem Staatssekretär vertreten.²⁹



Dokumentation
Obersalzberg, Galerie,
Sommer 2010.
Foto: Institut für Zeit-
geschichte, München-
Berlin, Dokumentation
Obersalzberg

Träger der Einrichtung ist die oben erwähnte Berchtesgadener Landesstiftung. Für die wissenschaftliche und fachliche Betreuung ist das IfZ zuständig, wobei die museums-pädagogischen Mitarbeiter vor Ort residieren und die fachliche Leitung in München. Für den laufenden Betrieb verantwortlich ist der Zweckverband Tourismusregion Berchtesgaden-Königssee, den Unterhalt des Hauses trägt das Bayerische Staatsministerium der Finanzen. Der kaum zu überblickende Kreis an Beteiligten mit einer Vielzahl an verschiedenen Zuständigkeiten führt immer wieder zu Abstimmungsproblemen. In der für die Bildungsarbeit der KZ-Gedenkstätten innerhalb des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus seit 1997 zuständigen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit wird die Einrichtung nicht einbezogen. Auf ihrer Webseite und in ihren vorzüglichen Publikationen zum Thema Nationalsozialismus gibt es bisher keinen Hinweis dazu, obwohl die Dokumentation Obersalzberg dafür ein äußerst attraktiver Multiplikator wäre.³⁰

Angesichts der hohen Besucherzahlen ist das 1999 eröffnete Haus zu klein, das Raumproblem besteht trotz verschiedener baulicher und personeller Erweiterungsmaßnahmen fort.³¹ Hinsichtlich anderer vergleichbarer Projekte wirkt die derzeitige Situation sehr bescheiden.

Volker Dahm, der 2009 als wissenschaftlicher Leiter der Dokumentation Obersalzberg in den Ruhestand verabschiedet wurde, bezeichnete aus allen diesen Gründen die Situation der Einrichtung deshalb als »Aschenbrödel-Dasein« und forderte ihre Anbindung weg vom Finanzministerium an das Wissenschaftsministerium.³² Wie man anhand der Entwicklung der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sehen kann, ist dies eine sehr sinnvolle Überlegung. Nachdem die Gedenkstätten über Jahrzehnte von der Gärten-, Schlösser- und Seenverwaltung des Finanzministeriums als Friedhöfe gepflegt, aber nicht als Gedenkstätten fortentwickelt wurden, war die Änderung der Zuständigkeit bis hin zur Stiftung Bayerische Gedenkstätten eine notwendige Maßnahme, um eine sehr positive Entwicklung strukturell einzuleiten. Die bei der Schlösserverwaltung verbliebenen KZ-Friedhöfe haben dieses Problem weiterhin.³³

Perspektiven

Die Fachtagung »Täterorte. Zum schwierigen Umgang mit Relikten der NS-Vergangenheit« am 14./15. März 2011 hat zukünftige Perspektiven für ein denkbare Gesamtkonzept eröffnet. Der bayerische Generalkonservator Egon Johannes Greipl gab bekannt, dass sich das Landesamt für Denkmalpflege seit 2009 erneut intensiv mit dem Obersalzberg beschäftigt habe und zehn Objekte auf die Denkmalliste setzen werde, darunter auch die im Boden befindlichen Überreste des Berghofs und das Kehlsteinhaus mitsamt Zufahrtsstraße: »Wir haben die Aufgabe, uns um die Originalzeugen der Geschichte zu kümmern, auch wenn sie unscheinbar oder belastet sind.« Er spielte damit auf die unter Historikern und Fachleuten aufgrund der jahrzehntelangen Erfahrungen im Umgang mit NS-Bauten längst gängige Einsicht an, dass sich NS-Relikte durch Abtragung zwar beseitigen lassen, die Bilder der NS-Propaganda vom Obersalzberg aber präsent bleiben und Wirkungen im öffentlichen Raum anzunehmen sind. Um ihnen zu begegnen, ist didaktische Begleitung erforderlich, sei es nun in Form einer Ausstellung, von Geländebegehungen, gedrucktem Informationsmaterial, Büchern oder visuellen Medien.³⁴

Der Nachfolger von Volker Dahm, Dr. Axel Drecoll, und der Kurator der Dokumentation Obersalzberg, Albert Feiber, forderten eine Einbindung der Topographie des Areals in ein Gesamtkonzept. Ergänzend sollten zwei »Satellitenausstellungen« auf dem Gelände des ehemaligen Berghofs und am Kehlsteinhaus hinzukommen. Auch könnte eine internationale Jugendbegegnungsstätte dem europaweit wichtigen Lernort Obersalzberg eine neue Qualität verleihen. Der Vertreter des bayerischen Finanzministeriums stimmte den Ausführungen der Historiker zu.³⁵ Inzwischen ist offenbar ein Bewusstseinswandel bei Landes- und Kommunalpolitikern betreffend einer Fortentwicklung der Dokumentation Obersalzberg erfolgt. Im Dezember 2011 sprach sich der Hochschulausschuss des Bayerischen Landtags einstimmig für ihre Aufwertung aus.³⁶ Das zuständige Staatliche Hochbauamt Traunstein hat diese Forderungen konkretisiert. Die derzeitige Fläche von 650 Quadratmetern soll auf 2500 Quadratmeter erweitert werden, die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten würden sich auf 14,3 Millionen Euro belaufen. Für eine Neukonzeption der Ausstellung müssten nach Angaben des Hochschulausschusses 1,8 Millionen Euro veranschlagt werden. Wann mit den Arbeiten begonnen werden könne, sei noch offen, da der Bund seine Entscheidung über eine Mitfinanzierung – möglich wären maximal 50 Prozent – noch nicht getroffen habe. Um die Zuschüsse nicht zu gefährden, werde von einem vorzeitigen Baubeginn abgesehen.³⁷ Das IfZ hat im Spätsommer 2012 ein Papier für die Erweiterung und eine Neukonzeption vorgelegt. Darin sind auch erste Vorschläge für einen künftigen Umgang mit dem Berghofgelände entsprechend den Empfehlungen der Fachtagung 2011 enthalten. Für die Überarbeitung der Dauerausstellung wurde ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der die Planungen für den Erweiterungsbau und deren Umsetzung begleiten wird.³⁸

Der Handlungsbedarf betreffend der Dokumentation Obersalzberg ist also erheblich. Der Freistaat Bayern wird sich nicht zuletzt an der Leistung erheblicher finanzieller Investitionen messen lassen müssen, daran, ob den Worten auch Taten folgen. Dass er dazu in der Lage ist, hat er mit der Neugestaltung der KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und weiteren Projekten zur NS-Geschichte in Bayern mehr als einmal unter Beweis gestellt.

- 1 Volker Dahm, Albert A. Feiber, Hartmut Mehringer, Horst Möller (Hg.), Die tödliche Utopie. Bilder, Texte, Dokumente, Daten zum Dritten Reich. 6. durchgesehene Auflage, München 2011, S. 71–86.
- 2 Ebenda, 655 ff.
- 3 Ebenda, S. 63–66.
- 4 Hoffmann hatte Hitler 1919 in München kennengelernt und war einer seiner frühen ideologischen Wegbereiter. 1920 trat er in die NSDAP ein. 1932 begann er mit der Vermarktung einer vorgeblich authentischen Privatsphäre Hitlers mit dem Bildband »Hitler, wie ihn keiner kennt«. Zahlreiche Aufnahmen waren auf dem Obersalzberg oder in seiner Umgebung entstanden, der wie kein anderer Ort die Voraussetzung bot, Hitler vor allem volksnah zu präsentieren. Idyllisch-Beschauliches bestimmte den Bildinhalt, kleinbürgerliche Tugenden wie Bescheidenheit, Freundlichkeit gegenüber Nachbarn, Kindern und Besuchern »aus dem Volk«. Die Bilder schienen zu demonstrieren, dass der tobende Redner, der rücksichtslose Verfechter der vermeintlichen Interessen des deutschen Volkes gegen innere und äußere Gegner für alle »Dazugehörigen« Fürsorglichkeit und Zuneigung empfand. Und dabei auch in seinen Ferien immer im »Dienst für Deutschland« stand. In mehreren Auflagen erreichte der Band eine Verbreitung von 400 000 Stück. Weitere Bildbände wie »Hitler abseits vom Alltag. 100 Bilddokumente aus der Umgebung des Führers« folgten. 1938 ernannte Hitler Hoffmann zum Professor. Der begleitete ihn auf fast allen diplomatischen Reisen, nach 1939 bei allen Frontbesuchen und gehörte bis 1945 zu dessen engsten Vertrauten.
- 5 Die tödliche Utopie, a.a.O., S. 90–103.
- 6 Ebenda, S. 676ff.
- 7 Ebenda, S. 680ff.
- 8 Ebenda, S. 685.
- 9 Ebenda, S. 699f; 721.
- 10 Ulrich Chaussy, Christoph Püschner, Nachbar Hitler. Führerkult und Heimatzerstörung am Obersalzberg, Berlin 2012, 7. überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 175/176. Zu dem Paketverkauf gehörten vier Hotels, darunter der Platterhof, drei Villen, drei Wohnhäuser, Bormanns früherer Gutshof und eine Pension. Das Bundesverfassungsgericht sah darin einen »Verstoß gegen die bayerische Verfassung«. Der Freistaat kaufte daraufhin Steigenberger die früheren Immobilien (ohne das »Deutsche Haus«) für 5,75 Millionen DM wieder ab.
- 11 Angaben für das Jahr 2009 im Berchtesgadener Anzeiger vom 20. 9. 2010 (»50 Jahre Berchtesgadener Landesstiftung«).
- 12 Die tödliche Utopie, a.a.O., S. 718–720.
- 13 Hans Schieder, Hans Joachim Ludyga (Hg.), Kommunale Schriften für Bayern 15. Bayerisches Denkmalschutzgesetz. Darin: Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler vom 25. 6. 1973.
- 14 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.), 100 Jahre Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München 2008. Beiträge des Kolloquiums »Bilanz nach 100 Jahren« des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit dem Historischen Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. bis 14. Oktober 2006 in der Pinakothek der Moderne, München. Darin: Egon Johannes Greipl, Vom Bayerischen Denkmalschutzgesetz 1973 zum Jubiläumsjahr 2008, S. 234. SZ, 19./20. 3. 2011. Darin: Spurensuche am Täterort, S. 49.
- 15 Papier der Bürgerinitiative vom 10. 2. 1995.
- 16 Am 29. August 1995 verabschiedeten sich die Amerikaner in einer Feierstunde im Hotel »General Walker« mit deutschen und amerikanischen Ehrengästen von Berchtesgaden. Offiziell übergaben sie den Schlüssel an den Freistaat am 2. Mai 1996 nach vollständiger Räumung der Gebäude.
- 17 Die tödliche Utopie, a.a.O., S. 24 f.
- 18 Das Intercontinental Resort Hotel Berchtesgaden, betrieben von einer Tochtergesellschaft der Bayerischen Landesbank, fuhr nach seiner Eröffnung bis 2009 mehrere Millionen Euro an Verlusten ein: SZ, 13. 7. 2010.
- 19 Hans-Ernst Mittig, NS-Architektur für uns. In: Bernd Ogan, Wolfgang Weiß (Hg.), Faszination und Gewalt. Zur politischen Ästhetik des Nationalsozialismus, Nürnberg 1992, S. 245 ff.
- 20 Bei der Eröffnung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände in Nürnberg am 4. 11. 2001 war sogar der Bundespräsident, bei der Eröffnung der Dauerausstellung Memorium Nürnberger Prozesse am 20. 10. 2010 der Bundesaußenminister anwesend.
- 21 Bayerischer Landtag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/4143. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Starzmann, SPD. Hintergründe zur Beseitigung des Denkmals »Platterhof« auf dem Obersalzberg: <www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP14/Drucksachen/0000004001/wp14_0004143.pdf>
- 22 Vierteljahreshft für Zeitgeschichte 46. Darin: Volker Dahm, Dokumentationsstätte am Obersalzberg bei Berchtesgaden, S. 327–329.
- 23 Die tödliche Utopie, a.a.O., S. 17ff.
- 24 Ausstellungsimpresum: <www.obersalzberg.de/ausstellungsimpresionen.html>
Würdigung für Dr. Volker Dahm, wissenschaftlicher Leiter der Dokumentation Obersalzberg 1999–2009:

- <www.oberzalzburg.de/fileadmin/user_upload/Bildarchiv_Obersalzburg/Ueber_uns/Volker_Dahm.pdf>
- 25 Die tödliche Utopie, a.a.O., S. 239ff.
- 26 Notizen des Verfassers vom Referat V. Dahms zur Entstehung der Dokumentation Obersalzburg auf der Fachtagung »NS-Großbauten als Hinterlassenschaft« am 22.10.2010 in der Dokumentation »Topographie des Terrors« in Berlin.
- 27 Dokumentation Obersalzburg. Didaktisches Handbuch. Hrsg. u. bearb. von Volker Dahm und Albert A. Feiber unter Mitwirkung von Elisabeth Sommer und Wolfgang Wintersteller, 2. Auflage München 2006. Dokumentation Obersalzburg. Unterlagen und Quellen für die Gruppenarbeit. Hrsg. u. bearb. von Volker Dahm und Albert A. Feiber unter Mitwirkung von Elisabeth Sommer und Wolfgang Wintersteller, CD. 2. Auflage München 2006.
- 28 Dazu: Michael Reinold, Die Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes. In: Gedenkstättenrundbrief 10/1999, S. 22–31.
- 29 Dokumentation Obersalzburg, Jahresbericht 2009, S. 3.
- 30 <www.km.bayern.de/blz>
- Wolfgang Benz: Gedenken und authentischer Ort. Überlegungen zur deutschen Erinnerungslandschaft. In: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit (Hg.), Spuren des Nationalsozialismus. Gedenkstättenarbeit in Bayern. München 2000, S. 9–20.
- 31 2005 erhielt die Dokumentation Obersalzburg einen Erweiterungsbau mit drei Seminarräumen für Gruppen zur Vor- und Nachbereitung des Ausstellungsbesuches und mit moderner Medienausstattung. 2006 wurde der neue Ausstellungsraum in der Bunkeranlage für Wechelausstellungen fertiggestellt. Der Anteil von Schülern, Studenten und Soldaten stieg kontinuierlich von anfänglich 10 Prozent auf jetzt 25 Prozent der Besucher, das sind rund 500 Schulklassen bzw. Gruppen im Jahr. Am 3. Mai 2010 konnte bereits die 5000. Schulklassen begrüßt werden.
- 32 Interview in Berchtesgadener Anzeiger, 24. 10. 2009.
- 33 Vgl. Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (Hg.): KZ-Friedhöfe und -Gedenkstätten. Regensburg 2011, dazu: sehpunkte 12 (2012), Nr. 3 (Rezension von Edith Raim), siehe <www.sehpunkte.de/2012/03/20875.html>
- 34 Hans-Ernst Mittag, NS-Architektur für uns, a.a.O.
- 35 SZ, 19./20. 3. 2011
- 36 <www.bayern.landtag.de/de/7538_8472.php>
- 37 <www.bayern.landtag.de/de/7538_9987.php>
- 38 IfZ-Jahresbericht 2012, <www.oberzalzburg.de/geschichte11.html>

Holocaust-Gedenktage in der OSZE-Region

Anne Giebel

Als sich am 27. Januar 2013 die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau zum 68. Mal jährte, gedachten Menschen in ganz Europa und über Europa hinaus der sechs Millionen Opfer des Holocaust. In Gedenkstätten, Museen, Schulen und Synagogen, aber auch in Parlaments- und Regierungsgebäuden kamen Staats- und Regierungschefs, Diplomaten und Parlamentarier, Überlebende, Schüler und Vertreter der Zivilgesellschaft zu Gedenkveranstaltungen zusammen. Holocaust-Gedenktage, das zeigte sich auch an diesem 27. Januar, haben einen festen Platz im offiziellen Kalender vieler Länder, und nun auch in dem der Europäischen Union, eingenommen. Sie verdeutlichen, dass sich die Erinnerung an den Holocaust, die jahrzehntelang von jüdischen Gemeinden, Überlebenden und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wurde, in den vergangenen 15 Jahren in vielen Ländern auch zu einer Staatssache entwickelt hat.

Staats- und Regierungschefs kamen 2000 auf Einladung des schwedischen Ministerpräsidenten nach Stockholm, um am gleichnamigen internationalen Forum über den Holocaust teilzunehmen. Die daraus hervorgegangene Stockholmer Erklärung, zu deren Umsetzung sich die Mitglieder der *International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA)* nach wie vor verpflichten, hat das Gedenken an den Holocaust zu einem Feld multilateraler, zwischenstaatlicher Zusammenarbeit gemacht. 2005 setzte die UN-Vollversammlung ein weiteres Zeichen und erklärte den 27. Januar zum Internationalen Holocaust-Gedenktag. Seit Jahren trägt ein spezielles *Outreach*-Programm der UN, aber auch die Arbeit der UNESCO dazu bei, dass die Opfer des Holocaust auch außerhalb von Europa nicht vergessen werden. Auch die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sehen in der Erinnerung an den Holocaust eine gemeinsame politische Verpflichtung.

Der politische Hintergrund

Mit nunmehr 57 Teilnehmerstaaten ist die aus dem KSZE-Prozess hervorgegangene OSZE die größte regionale Sicherheitsorganisation der Welt. Sie erstreckt sich von Kanada und den Vereinigten Staaten über Europa und den Kaukasus, bis hin nach Zentralasien – auch die Mongolei zählt seit Kurzem zur OSZE-Region. Gemein ist den 57 Teilnehmerstaaten ein umfassender Sicherheitsbegriff, demzufolge die Sicherheit eines Staates nicht nur von politisch-militärischen und von ökonomischen Faktoren bestimmt wird. Auch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte tragen für die OSZE zur Sicherung von Frieden und Stabilität bei – handelt es sich hierbei doch gewissermaßen um die *menschliche* Dimension von Sicherheit. So haben sich die Staaten der OSZE auf einen ganzen Katalog politisch verbindlicher Verpflichtungen verständigt – und dazu zählt auch, die Erinnerung an den Holocaust zu fördern. Nach der Berliner Erklärung zum Antisemitismus war es der OSZE-Ministerrat in Sofia, der diese Verpflichtung im Jahr 2004 aufnahm.

Das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) hilft den OSZE-Teilnehmerstaaten dabei, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Von Warschau aus organisiert das Büro Wahlbeobachtungen in der ganzen OSZE-Region.

Projekte und Publikationen des Büros setzen sich zudem mit den Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratisierung, mit Toleranz- und Nicht-Diskriminierungsfragen und mit der Situation der Roma und Sinti auseinander. In regelmäßigen Abständen erinnern die vom BDIMR erstellten Berichte die Teilnehmerstaaten an ihre Verpflichtungen und zeigen, wie Regierungen ihre politischen Erklärungen in die Tat umsetzen (können). Dabei bewegt sich die Arbeit dieser OSZE-Institution im Spannungsfeld einer in vielerlei Hinsicht höchst diversen Region und dem Prinzipien- und Maßnahmenkatalog, genannt OSZE *commitments*, zu dem sich alle Staaten, die die Region ausmachen, verpflichtet haben.

Dieses Spannungsfeld zeigt sich auch im Bereich des Holocaust-Gedenkens, umfasst doch die OSZE-Region Staaten, die direkt in den Holocaust involviert und/oder vom Holocaust betroffen waren ebenso wie Staaten, in deren Geschichte sich nur wenige bis keine direkten Bezugspunkte zur *Shoah* finden lassen, wohl aber kollektive Erfahrungen mit Krieg und Gewalt, die sowohl länger als auch kürzer zurückliegen als der Holocaust. Vor dem Hintergrund dieser Vielfalt ist zu erwarten, dass die von den 57 Regierungen eingegangene OSZE-Verpflichtung, die Erinnerung an den Holocaust zu fördern, in den unterschiedlichen Teilnehmerstaaten mit jeweils eigener Akzentsetzung umgesetzt wird. Dieses breite Spektrum steckt ein vor Kurzem vom BDIMR im Internet veröffentlichter Bericht ab: *Holocaust Memorial Days in the OSCE region: An overview of governmental practices* tandis.odihr.pl/hmd.

Die Herangehensweise des Berichts

Der Bericht basiert auf der Prämisse, dass Holocaust-Gedenktage von großer Bedeutung sind, um die Erinnerung an die Opfer der *Shoah* nachhaltig wach zu halten, gegen Antisemitismus und Intoleranz vorzugehen, ein Zeichen gegen Holocaustleugnung zu setzen und für Demokratie und Menschenrechte einzutreten. In Staaten mit einer vielfältigen Gedenkstättenlandschaft und Erinnerungskultur sind Holocaust-Gedenktage eine Gelegenheit, besonders breite gesellschaftliche Kreise in die kontinuierliche Bildungs- und Gedenkarbeit einzubinden. In Staaten, in denen es kaum Gedenkstätten und Museen oder spezielle Forschungseinrichtungen und Bildungsprogramme gibt bzw. in denen eine derartige Infrastruktur erst im Entstehen begriffen ist, können Holocaust-Gedenktage wiederum als Einstieg in und Katalysator für Gedenkinitiativen und Bildungsarbeit fungieren.

In jedem Fall sind Holocaust-Gedenktage ein Anlass für Regierungen, einmal mehr und auf höchster politischer Ebene offiziell zu signalisieren, dass das Gedenken an den Holocaust von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist – sei es, um sich mit der eigenen Vergangenheit auseinanderzusetzen oder um über die grundsätzlichen Fragen zu reflektieren, die die *Shoah* ganz unabhängig vom jeweiligen nationalen Kontext aufwirft. Politisch betrachtet ist die Etablierung eines Holocaust-Gedenktages ein Weg, die im Rahmen der OSZE eingegangene Verpflichtung, die Erinnerung an den Holocaust zu fördern, effektiv in die Tat umzusetzen. Dies zu überprüfen, ist Ziel des auf einer Fragebogenumfrage basierenden Berichts, der im Dezember 2012 erschienen ist.

Im Jahr 2011 hat das BDIMR nun schon zum dritten Mal einen Fragebogen an die Staaten der OSZE geschickt, der in enger Kooperation mit Experten der IHRA entwickelt wurde – auch die IHRA betont ja die besondere Bedeutung von Holocaust-Gedenktagen, beispielsweise in ihrem Förderprogramm. Der Fragebogen besteht aus 32 Fragen, die

zum Ziel haben, zu ermitteln, was die Regierungen der OSZE aus Anlass von Holocaust-Gedenktagen tun und wann diese Aktivitäten jeweils stattfinden. Im Rahmen der gängigen Praxis und aufgrund der Grenzen seines Mandats hat das BDIMR die eingegangenen Antworten nicht durch eigene Recherchen überprüft, was ohnehin bei 57 Teilnehmerstaaten kaum zu bewältigen wäre. Der Bericht legt demnach vor allem Zeugnis davon ab, wie Regierungen über ihre eigene Arbeit berichten.

44 Regierungen haben auf die Umfrage des OSZE-Büros reagiert. Armenien, Zypern, Kasachstan, Kirgisien, Malta, Moldawien, Montenegro, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan haben den Fragebogen demgegenüber noch nie beantwortet – die Mongolei war zum Zeitpunkt der Umfrage der OSZE noch nicht beigetreten. Dieses Ergebnis suggeriert unter anderem, dass es bislang noch nicht gelungen ist, Wege und Zugänge zu finden, um auch in den zentralasiatischen Teilnehmerstaaten der OSZE – Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan – an den Holocaust zu erinnern, auch und gerade da, in diesem Teil der OSZE-Region die historischen Bezüge zur *Shoah* nicht auf der Hand liegen.

Von dieser Lücke abgesehen, hängen Länge und Gehalt der Länderzusammenfassungen in dem Bericht in hohem Maße davon ab, wie präzise und detailliert die Regierungsvertreter auf den Fragebogen geantwortet haben – und zu welchem Zeitpunkt. Im Falle von zwei Staaten wurde aus Mangel an aktuellen Informationen auf die Antworten, die bei der letzten Befragung von den betroffenen Staaten eingegangen waren, zurückgegriffen. Einige OSZE-Teilnehmerstaaten, die auch Mitglied der IHRA sind, erteilten der OSZE die Erlaubnis, auf Informationen zurückzugreifen, die sich auf der Website der IHRA befinden. In diesen Fällen wurde, da die Website der IHRA ausführliche Informationen zum Thema liefert, davon abgesehen, den Fragebogen zu beantworten.

Holocaust-Gedenktage in der OSZE-Region

Die eingegangenen Antworten zeigen, dass 37 OSZE-Teilnehmerstaaten einen Holocaust-Gedenktag etabliert haben. Hierbei handelt es sich um folgende Staaten: Albanien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Bulgarien, Kanada, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Irland, Italien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Monaco, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, die Slowakei, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Ukraine, das Vereinigte Königreich und die USA.

19 Staaten der OSZE-Region erinnern an mehr als einem Tag im Jahr an den Holocaust. Die meisten haben sowohl den Internationalen Gedenktag am 27. Januar in ihrem offiziellen Kalender etabliert als auch einen Tag, der sich auf ein im Hinblick auf den Holocaust entscheidendes nationales bzw. lokales Ereignis bezieht. In Deutschland ist zum Beispiel, neben dem von Bundespräsident Roman Herzog 1996 initiierten Gedenktag am 27. Januar, auch der 9. November, der Jahrestag des November-Pogroms von 1938, ein Gedenktag, der im ganzen Land mit Veranstaltungen begangen wird.

Blickt man auf die Auswahl des jeweiligen Gedenktages, so lässt sich festhalten, dass 26 OSZE-Teilnehmerstaaten den 27. Januar als offiziellen Gedenktag etabliert haben: Albanien, Aserbaidschan, Belgien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Monaco,

Norwegen, Polen, Portugal, San Marino, Serbien, Slowenien, Spanien, Schweden, die Schweiz, die Ukraine und das Vereinigte Königreich. Polen begeht den Jahrestag der Befreiung am authentischen Ort, in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau – mit einer vom Büro des Präsidenten, vom Büro des Premierministers, vom Außen- und vom Kulturministerium gemeinsam organisierten Veranstaltung, an der entweder der Präsident oder der Premierminister sowie zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland teilnehmen.

Der internationale Holocaust-Gedenktag wird in weiteren neun Staaten der OSZE-Region im Rahmen von Gedenkveranstaltungen begangen, ohne dass der Tag als offizieller Holocaust-Gedenktag deklariert worden ist. Hierzu zählen: Österreich, Belarus, Bosnien-Herzegowina, Kanada, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, die Niederlande, die Türkei, die Russische Föderation und die USA.

Demgegenüber folgen Kanada und die USA dem israelischen Beispiel und haben den *Yom HaShoah* als Gedenktag ausgewählt. Somit finden in diesen beiden OSZE-Teilnehmerstaaten Gedenkfeiern am 27. Tag des hebräischen Kalendermonats Nissan, wenige Wochen nach dem jüdischen Pessachfest statt. Am *Yom HaShoah* wird auch des Jahrestages des sich 2013 zum 70. Mal jährenden Aufstands im Warschauer Ghetto gedacht. In Erinnerung an den Aufstand hat auch Polen den 19. April als Gedenktag etabliert. Auch in Belgien finden Gedenkveranstaltungen aus Anlass des *Yom HaShoah* statt.

Während der *Yom HaShoah* auch mit der Geschichte des jüdischen Widerstands verbunden ist, haben verschiedene andere OSZE-Teilnehmerstaaten einen Gedenktag etabliert, der in engem Zusammenhang mit ihrer spezifischen, nationalen Geschichte der Verfolgung und Deportation der Juden steht. In einigen Fällen werden hierbei auch Bezüge zur Beteiligung verschiedener europäischer Regierungen an der Verfolgung und Deportation der Juden während der deutschen Besatzung bzw. im Zweiten Weltkrieg hergestellt. Oftmals finden die entsprechenden Gedenkveranstaltungen auch an den authentischen Orten der Judenverfolgung statt.

Das zentrale Ereignis, auf das sich der französische Holocaustgedenktag bezieht, ist die Festsetzung französischer Juden im Pariser *Vélodrome d'Hiver* nach einer Massenverhaftung am 16. Juli 1942. Der Name des französischen Gedenktags, *Journée nationale à la mémoire des victimes des crimes racistes et antisémites de l'État français et d'hommage au Justes de France*, deutet sowohl die Verstrickung des Vichy-Regimes in den Holocaust als auch die Rettung zahlreicher Juden durch nichtjüdische Franzosen an. Ungarn markiert demgegenüber mit seinem Gedenktag den Beginn der Ghettoisierung und anschließenden Deportation der ungarischen Juden am 16. April 1944 – an diesem Tag wurde in Munkács das erste Ghetto auf ungarischem Boden errichtet. Auch Lettland hat mit dem 4. Juli einen Tag ausgewählt, der eine Zäsur in der Verfolgung der lettischen Juden darstellt – das Anzünden der Synagoge und das Verbrennen in der Synagoge eingesperrter jüdischer Opfer in der Gorgolastraße in Riga am 4. Juli 1941.

Ähnlich verhält es sich in Litauen, wo der Tag der Auflösung des Ghettos von Vilnius, der 23. September 1943, zum offiziellen Gedenktag erklärt worden ist. Am 11. März gedenkt die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien der Deportation von 7200 Juden aus Skopje, Bitola und Štip ins Vernichtungslager Treblinka am 10. und 11. März 1941. Hierfür besuchen Regierungsvertreter nicht nur die örtlichen jüdischen Friedhöfe, sondern auch eine alte Tabakfabrik, die im Zweiten Weltkrieg als Transitlager für Juden genutzt wurde. Auch Rumäniens Gedenktag bezieht sich auf die Deportationen, und zwar auf die erste Transporte aus Rumänien am 9. Oktober 1941. Die Slowakei erinnert

demgegenüber am 9. September jeden Jahres an die Einführung antisemitischer Gesetze durch die slowakische Regierung am 9. September 1941, die Ukraine an das Massaker von Babyn Jar.

In Österreich und Bulgarien, zwei OSZE-Teilnehmerstaaten, die ebenfalls einen sich auf den lokalen Kontext beziehenden Gedenktag ausgewählt haben, bilden hingegen zwei vergleichsweise positive Ereignisse den Bezugspunkt. Österreich hat den 5. Mai, den Tag, an dem das Konzentrationslager Mauthausen befreit wurde, als nationalen *Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus im Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus* etabliert. Bulgarien hat demgegenüber den 10. März als Tag ausgewählt, an dem nicht nur des Holocaust, sondern auch der Rettung bulgarischer Juden gedacht wird, da am 10. März 1943 die Deportation bulgarischer Juden durch das beherzte Einschreiten von Abgeordneten und Geistlichen verhindert werden konnte. Auch Schweden gedachte im Jahr 2012 eines Retters, stand doch Raoul Wallenberg, der in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden wäre, im Zentrum der Gedenkveranstaltungen.

Einige Staaten – zum Beispiel Österreich, Aserbaidshan, Belgien, Dänemark, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und Lettland – berichten, dass der Opfer des Holocaust zudem am nationalen Tag der Befreiung bzw. am Jahrestag des Kriegsendes gedacht wird. In Luxemburg ist der 10. Oktober der Tag, an dem, zusätzlich zum 27. Januar, allen Opfern der deutschen Besatzung gedacht wird. In den Niederlanden wird am 4. Mai, dem Tag der Befreiung, einer besonders breiten Opfergruppe gedacht. An ihrem nationalen Gedenktag erinnern die Holländer zwar auch an die Opfer des Holocaust, jedoch zugleich an alle zivilen und nichtzivilen Opfern, die es in den Niederlanden und weltweit seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs gegeben hat. Das bezieht auch ausdrücklich die Opfer internationaler Friedensmissionen mit ein.

Gedenken an den Genozid an den Roma und Sinti

Zum ersten Mal befasst sich der OSZE-Bericht auch ganz gezielt mit dem Gedenken an den Genozid an den Roma und Sinti – diesem Thema wurde ein Teil des an die OSZE-Teilnehmerstaaten verschickten Fragebogens gewidmet. Sechs der 57 OSZE-Teilnehmerstaaten berichten über Gedenkveranstaltungen, die sich speziell auf diese Opfergruppe der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beziehen: Österreich, Ungarn, Polen, Serbien, die Slowakei und die Ukraine.

In Ungarn, Polen, der Slowakei und der Ukraine ist der 2. August als Gedenktag ausgewählt worden – jener Tag also, an dem sich die Liquidierung des sogenannten *Zigeunerlagers* in Auschwitz-Birkenau im Jahr 1944 jährt. Österreich gedenkt der Opfer des Genozids an den Roma und Sinti an einem Tag im November in einem ehemaligen Lager für verfolgte Roma und Sinti im Dorf Lackenbach im Burgenland und Serbien mit Gedenkveranstaltungen am 16. Dezember. Mehrere OSZE-Teilnehmerstaaten – Tschechien, Dänemark, Italien, Norwegen, Spanien, Schweden, die Schweiz und die USA – berichten, dass die Roma und Sinti als Opfergruppe am offiziellen Holocaust-Gedenktag berücksichtigt werden.

Historische und politische Bezugspunkte

Stehen die sechs Millionen jüdischen Opfer des Holocaust und die Opfer des Genozids an den Roma und Sinti im Zentrum der oben beschriebenen Gedenktage, deuten die Namen der jeweiligen Gedenktage in einigen Fällen an, dass noch andere Anliegen und

Opfergruppen mit diesem Tag verknüpft werden. Auch in dieser Hinsicht offenbart der Bericht ein recht breites Spektrum.

Sowohl Österreich als auch Deutschland gedenken am offiziellen Gedenktag aller Opfer des Nationalsozialismus, wobei Österreich den Tag explizit auch als Bekenntnis gegen Gewalt und Rassismus versteht. Ähnlich verhält es sich in Finnland, das neben den Opfern des Holocaust auch andere Opfer, die im Zweiten Weltkrieg verfolgt wurden, ehrt. In der Slowakei bezieht sich der Tag auf die Opfer des Holocaust und auf die Opfer von rassistischer Gewalt. Kanada hat den 17. Januar zum Raoul-Wallenberg-Tag erklärt – ein Tag, der, in Anbetracht von Rassismus und Hass zur Besinnung, aber auch zum Gedenken an Menschen mit Zivilcourage aufrufen soll.

Die Schweiz erinnert am 27. Januar an die Opfer des Holocaust, an die Opfer des Nationalsozialismus sowie an andere Opfer von Genoziden. Serbien hat neben dem 27. Januar auch den 22. April als Gedenktag etabliert und erinnert an diesem Tag an die Opfer des Holocaust, an Genozid-Opfer und an die Opfer des Faschismus. Auch Slowenien gedenkt neben den Opfern des Holocaust auch jener von Genoziden im Allgemeinen. Ganz explizit setzt sich darüber hinaus auch der sogenannte *Auschwitz-Tag* in Dänemark mit dem Thema Genozid auseinander.

In Bulgarien und Spanien ist der Gedenktag nicht nur der Erinnerung an die Opfer des Holocaust, sondern ebenfalls ganz allgemein den Opfern von Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewidmet, wobei in Spanien noch zusätzlich der während des Nationalsozialismus in deutsche Konzentrationslager deportierten Spanier gedacht wird. In Kroatien, Luxemburg und der Tschechischen Republik reflektiert der Name des Gedenktags auch das politische Ziel, Verbrechen gegen die Menschlichkeit in Zukunft zu verhindern – ebenso wie der 27. Januar in Portugal nicht nur als ein Tag begangen wird, an dem der Holocaust intensiv in Schulen thematisiert wird, sondern auch als ein Tag, der der Rückbesinnung auf Gerechtigkeit und Verständigung und letztlich der Vorbeugung von Völkermord dienen soll.

Was Regierungen tun können

Der Bericht bietet nicht nur eine Übersicht über die Breite an Auslegungsmöglichkeiten hinsichtlich von Holocaust-Gedenktagen in der OSZE-Region. Er zeigt auch, in welcher Form sich die Regierungen in die jeweiligen Gedenkfeiern einbringen – sei es, indem das Staatsoberhaupt und/oder der Regierungschef an einer staatlich organisierten Gedenkveranstaltung teilnimmt, die Schirmherrschaft für Ausstellungen und kulturelle Veranstaltungen übernimmt oder indem die Regierung ein öffentliches Statement abgibt, eine offizielle Website für den Gedenktag eingerichtet oder spezielle, dem Holocaustgedenken gewidmete Bildungsaktivitäten in den Schulen des jeweiligen Landes initiiert.

Während einige Staaten explizit erwähnen, dass sich die Gedenkveranstaltungen auf das ganze Land erstrecken und somit auch auf der lokalen Ebene stattfinden und von einem breiten zivilgesellschaftlichen wie staatlichen Kreis von Akteuren getragen werden, zeigen andere Länderzusammenfassungen, dass wohl von einer zentralen Gedenkfeier auszugehen ist, zu der sich Regierungsvertreter, Diplomaten und Parlamentarier mit Vertretern und Mitgliedern der örtlichen jüdischen Gemeinde zusammenfinden. In einigen Fällen entsteht sogar der Eindruck, dass die Gedenkfeiern nach wie vor überwiegend von jüdischen Gemeinden getragen werden.

Doch Regierungen können sich nicht nur einbringen, in dem sie offizielle Feiern organisieren und an ihnen teilnehmen. Die in dem Bericht präsentierten Länderzusammenfassungen bieten auch eine Übersicht der Aktivitäten, die in den Schulen der einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten aus Anlass von Holocaust-Gedenktagen stattfinden und zeigen, was Erziehungsministerien tun können, um Lehrerinnen und Lehrer dazu zu ermutigen, den Gedenktag auch im Unterricht zum Anlass zu nehmen, auf den Holocaust einzugehen.

Insofern soll der Bericht, ganz im Sinne der Arbeit der OSZE, auch als eine Sammlung von *good practices* verstanden werden – kann doch die Lektüre Regierungsmitarbeiter dazu anregen, eine Gedenkinitiative und -praxis, die in einem anderen Land offensichtlich gut funktioniert, in den eigenen Kontext zu übernehmen, auch und gerade, wenn die eigenen Bemühungen erst am Anfang stehen bzw. wenn noch kein offizieller Gedenktag etabliert worden ist.

Schon 2006 hat das OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte gemeinsam mit Yad Vashem eine Zusammenstellung nachahmenswerter pädagogischer Ideen veröffentlicht und in viele Sprachen übersetzt, die sich direkt auf die Vorbereitung von Holocaust-Gedenktagen in Schulen beziehen. Auch der vorliegende Bericht zeugt davon, mit welchen Ideen in unterschiedlichen Ländern ein Zeichen zur Erinnerung an die Opfer des Holocaust gesetzt wird. Jedes Jahr im Herbst pflanzen beispielsweise Kinder in Irland Krokusse, um an die 1,5 Millionen jüdischen Kinder zu erinnern, die im Holocaust ermordet wurden. Zum Zeitpunkt des internationalen Holocaust-Gedenktages am 27. Januar, der in Irland offiziell begangen wird, blühen diese Krokusse und erinnern auf diese Weise an die jüngsten Opfer des Holocaust.

Anne Giebel ist als Adviser on Combating Anti-Semitism Mitarbeiterin im OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Warschau.

»Verurteilt. Inhaftiert. Hingerichtet.«

EINE DAUERAUSSTELLUNG ZUR JUSTIZGESCHICHTE
AM MÜNCHNER PLATZ DRESDEN, 1933–1945 UND 1945–1957

Andrea Riedle

Am 10. Dezember 2012 eröffnete die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden eine Dauerausstellung, die erstmals über die Geschichte der politischen Justiz und ihrer Opfer in Dresden von 1933 bis 1945 und von 1945 bis 1957 informiert. Die Ausstellung thematisiert sowohl den Justizmissbrauch durch verschiedene NS-Gerichte als auch den durch sowjetische Militärtribunale und ostdeutsche Gerichte. Neben der »doppelten« Vergangenheit des Ortes wird die dreifache Funktion des Münchner Platzes als Justizort, Gefängnis und Hinrichtungsstätte vorgestellt. Der Justizkomplex war bereits 1907 in einem bürgerlichen Wohngebiet in der Dresdner Südvorstadt eröffnet worden und bestand aus einem repräsentativen Justizgebäude, einer Untersuchungshaftanstalt sowie einer Hinrichtungsstätte im Hof, die aber erst während der Kriegszeit intensiv genutzt wurde.

Zwar hatte die 1959 eingerichtete DDR-Gedenkstätte 1986 eine ständige Ausstellung erhalten, diese musste aber aufgrund ihrer großen inhaltlichen Defizite Mitte der 1990er Jahre abgebaut werden. Zum einen wurde die Weiternutzung des Münchner Platzes durch die sowjetische Besatzungsmacht und die ostdeutsche Justiz von 1945 bis 1957 überhaupt nicht thematisiert. Zum anderen hatte die Ausstellung lediglich die deutschen kommunistischen Widerstandskämpfer im Blickfeld, informierte aber nicht über die strafrechtliche Verfolgung weiterer politischer NS-Gegner oder über die aus rassistischen Gründen Verurteilten. Auch die internationale Dimension des Münchner Platzes wurde kaum deutlich, da die strafrechtliche Verfolgung insbesondere von Tschechen und Polen nicht ausreichend dargestellt wurde. Um diese Defizite zu beseitigen, erarbeitete 1996 eine Expertenkommission aus Historikern, Angehörigen von Opferverbänden und Vertretern der Politik Vorschläge für die Neukonzeption einer Dauerausstellung. Die Realisierung scheiterte jedoch lange Zeit am mangelnden Platz und der fehlenden Finanzierung. Schließlich erhielt die Gedenkstätte Ende 2008 einen zusätzlichen, an den bisherigen Ausstellungsraum angrenzenden Raum, der zuvor von der TU Dresden genutzt worden war. Aus Mitteln des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden in den Jahren 2009/2010 die Räume renoviert und ein neuer Eingangsbereich geschaffen. 2011 stellten der Bund und das Land Sachsen schließlich die notwendigen Projektgelder zur Erarbeitung der Ausstellung zur Verfügung.

Der Münchner Platz während des Nationalsozialismus

Bei der Neukonzeption der ständigen Ausstellung musste berücksichtigt werden, dass der Münchner Platz für die Zeit des Nationalsozialismus von besonderer Bedeutung ist. Hier tagte nicht nur das Landgericht Dresden, sondern in den 1930er Jahren auch das Sondergericht Freiberg sowie ab 1940 das neu gebildete Sondergericht Dresden. Während in den Vorkriegsjahren die strafrechtliche Verfolgung von Mitgliedern verbotener Parteien wie der SPD und der KPD, von Anhängern der verbotenen Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas sowie Verfahren wegen »Heimtücke« dominierten, standen



die Urteile in den 1940er Jahren im Kontext des drakonischen Kriegsstrafrechts. Als weitere Gesinnungsdelikte kamen nun neben der »Heimtücke« die »Rundfunkverbrechen«, d.h. das Abhören ausländischer Sender sowie der verbotene Umgang mit Kriegsgefangenen hinzu. Auch das Dresdner Landgericht stellte sich in den Dienst des NS-Regimes, indem es Urteile gegen sogenannte »Rassenschänder« fällte. Die jüdischen Verurteilten wurden in der Regel nach Ablauf der Strafhaft in ein Konzentrationslager überstellt, wo sie ihre Haftzeit meistens nicht überlebten.

Der als politisches Gericht gegründete Volksgerichtshof (VGH) führte in Dresden vom Frühjahr 1942 bis Ende 1944 zahlreiche Verfahren durch, von denen die meisten mit dem Todesurteil endeten. Aufgrund der geografischen Nähe zu Böhmen gab der VGH ab August 1940 auch »minder schwere« Fälle von Hoch- und Landesverrat aus dem »Protektorat Böhmen und Mähren« an das Oberlandesgericht Dresden in der Pillnitzer Straße ab. Auch das Oberlandesgericht Posen, zuständig für das 1939 annektierte Westpolen, den sogenannten Reichsgau Wartheland, verurteilte am Münchner Platz in den Jahren 1942/1943 polnische Widerstandskämpfer auf der Grundlage der »Polensonderstrafrechtsverordnung«.

Anteilmäßig bildeten unter den am Münchner Platz hingerichteten 1344 Menschen die Tschechen mit über 800 Exekutierten die größte Gruppe, die zweitgrößte die Deutschen und die drittgrößte Gruppe Polen. Vor diesem Hintergrund wird die internationale Bedeutung der Gedenkstätte Münchner Platz erkennbar. Daher empfahl auch die Expertenkommission von 1996 zwar beide Zeitepochen (vor und nach 1945) zu behandeln, den Schwerpunkt einer neuen Ausstellung aber auf die Zeit vor 1945 zu legen.

Ausstellungselement »Kasten« zum Thema Hinrichtungsort, im Hintergrund die Sonderstation Abschiedsbriefe. Fotos: Stiftung Sächsische Gedenkstätten/Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Robert Koschitzki, 2012

Der Münchner Platz während der sowjetischen Besatzung und in der frühen DDR

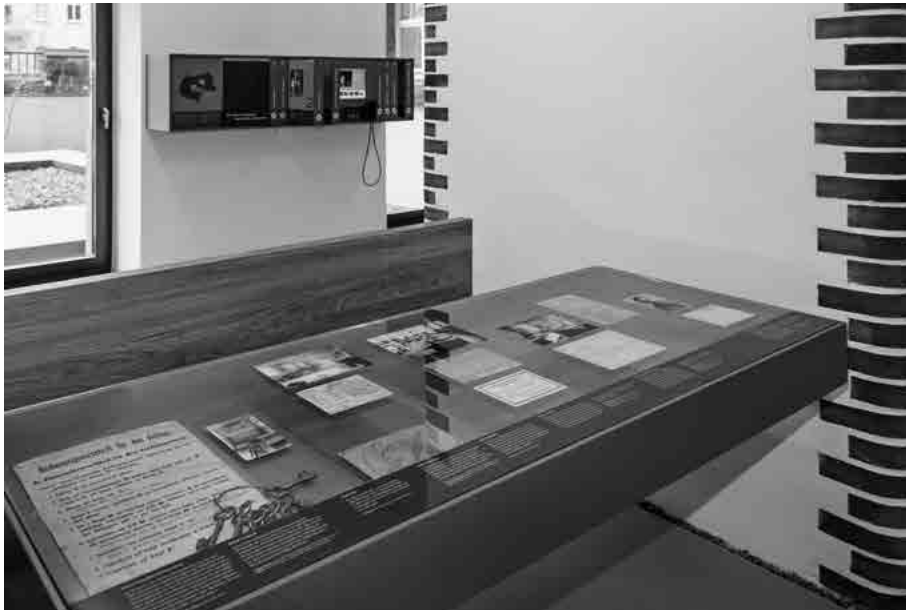
Der Kenntnisstand über die Tätigkeit der Sowjetischen Militärtribunale am Münchner Platz ist aufgrund der kaum zugänglichen Archive in Russland leider wesentlich geringer als der Wissensstand über die Strafjustiz der Jahre von 1933 bis 1945. Bekannt ist, dass die Tribunale in den ersten drei Nachkriegsjahren vor allem tatsächliche oder vermeintliche Kriegsverbrecher, Volkssturmmangehörige und Werwolf-Verdächtige verurteilten. Ab 1949 dienten sie verstärkt der politischen Verfolgung. Mehr als die Hälfte aller Verurteilungen erfolgte wegen »Spionage«, »antisowjetischer Propaganda« oder »gegenrevolutionärer Sabotage«. Einig Angeklagte waren schon unter den Nationalsozialisten verfolgt worden. Die Zahl der Verurteilungen ging mit Gründung der DDR zurück, da nun deren Gerichte die Strafverfolgung übernahmen.

Mit dem Aufbau der öffentlichen Verwaltung in Dresden wurden Juristen mit NS-Belastung durch sogenannte Volksrichter ersetzt. Diese wurden in Kurzlehrgängen in Bad Schandau im Sinne des Regimes juristisch ausgebildet und fanden anfangs vor allem in Verfahren gegen NS-Täter Verwendung. Der Elitenaustausch trug auch dazu bei, die Verfahren im Sinne des Regimes zu instrumentalisieren und propagandistisch auf die Bevölkerung einzuwirken. Neben tatsächlichen Kriegsverbrechern und NS-Belasteten kamen Kritiker und Gegner des neuen Regimes als angebliche Spione, Saboteure und Kriegshetzer vor Gericht und wurden mittels des weit definierten Straftatbestandes »Boykotthetze« zu hohen Strafen verurteilt. Parallel dazu trug das Dresdner Land- bzw. Bezirksgericht dazu bei, durch Wirtschaftsstrafverfahren Enteignungen voranzutreiben.

Zwischen 1952 und 1956 war der Münchner Platz zentrale Hinrichtungsstätte der DDR. In diesem Zeitraum wurden hier Todesurteile aller Gerichte aus der DDR vollstreckt und insgesamt 66 Menschen hingerichtet. Tatsächliche und angebliche politische Gegner bildeten die größte Gruppe unter den Hingerichteten. Im Gegensatz zu den Nationalsozialisten setzte das SED-Regime die Todesstrafe nicht in großem Umfang ein. Sie diente vielmehr der gezielt eingesetzten Abschreckung und der politischen Propaganda.

Ausgangssituation der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden

Infolge des Umbaus des ehemaligen Justizkomplexes für die Nutzung durch die Technische Hochschule und der memorialen Überformung des Ortes durch die DDR-Gedenkstätte sind heute nur noch wenige Spuren des »authentischen« Ortes erhalten. Zur Gedenkstätte gehören lediglich die ehemaligen Archivräume im ehemaligen Landgerichtsgebäude sowie sechs ehemalige »Wegsteckzellen«, in denen Untersuchungshäftlinge als Angeklagte oder Zeugen vor Gericht kurzzeitig warten mussten. Zentrale Orte wie der ehemalige Schwurgerichtssaal und die Gefängniskapelle befinden sich seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre in der Nutzung der Technischen Hochschule/Universität Dresden. Zur Gedenkstätte gehören auch Erinnerungs- und Gedenkort im Außenbereich wie die Figurengruppe »Widerstandskämpfer« von Arnd Wittig (1962), eine Gedenkwand zur Erinnerung an die NS-Opfer in verschiedenen Sprachen (1988) sowie eine Stele für das kommunistische Hinrichtungsoffer Georg Schumann (1989). 1995 wurde außerdem die »Namenlos«-Skulptur von Wieland Förster aufgestellt, die an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft am Münchner Platz erinnert.



Ausstellungselement
 »Pritsche« (vorne) zum
 Thema Haftort und
 »Archiv« (an der Wand)
 zum Thema Justiz

Schwerpunkte und Gestaltung der Ausstellung

Angesichts des Mangels an authentischen Spuren kommt einer ständigen Ausstellung an diesem Ort eine besonders große Bedeutung zu. Die Architektur der zur Verfügung stehenden beiden Räume, die miteinander verbunden sind, gab die inhaltliche Gliederung der Ausstellung in gewissen Grad bereits vor. Die Empfehlung der Fachkommission, dass jede Verfolgungsperiode für sich stehen soll, konnte durch die Existenz zweier Ausstellungsräume umgesetzt werden. So widmet sich der erste Raum ausschließlich der Justiz im Nationalsozialismus, während der zweite Raum die Strafjustiz der sowjetischen Besatzungsmacht und die ostdeutsche Justiz während der Besatzungszeit und der frühen DDR bis 1957 thematisiert. In einem Übergangsbereich zwischen beiden Räumen werden die Flucht von Gefangenen und die Evakuierung der Haftanstalt nach den Bombenangriffen am 13. Februar 1945 in einer ausführlichen Wandgrafik dargestellt. Der letzte Abschnitt im zweiten Raum behandelt abschließend die Geschichte der 1959 am Münchner Platz eingerichteten DDR-Gedenkstätte.

Die Gedenkstätte Münchner Platz Dresden führte 2009 einen eingeschränkten Wettbewerb durch, um Vorschläge für die gestalterische Umsetzung des Themas zu erhalten. Eine besondere Herausforderung für die Realisierung einer Ausstellung stellte die geringe Fläche der beiden Räume von nur 275 qm dar, die zudem von dicken Stützpfeilern durchzogen sind.

Den überzeugendsten Entwurf legte damals das Berliner Gestaltungsbüro GEWERK vor. GEWERK griff die dreifache Funktion des Münchner Platzes als Gerichts-, Haft- und Hinrichtungsort auf und schlug für jeden Themenbereich unterschiedliche Gestaltungselemente vor. Die »Archive« thematisieren den Gerichtsort und bestehen neben Vitrinen und Medienstationen aus platzsparenden Schubern, die herausgezogen werden können. Diese beinhalten biografische Fallbeispiele, welche die verschiedenen Opfergruppen repräsentieren. Außerdem werden an dieser Stelle Richter, Staatsanwälte und Verteidiger vorgestellt, die am Münchner Platz tätig waren. Die »Pritschen« haben die

Haftbedingungen am Münchner Platz zum Thema und sind jeweils zwischen zwei Stützpfeilern angebracht. Im Innenbereich der Pritschen werden Originale und Faksimiles und auf der Glasoberfläche Reproduktionen gezeigt. Die »Kästen«, welche die Funktion des Münchner Platzes als Hinrichtungsstätte thematisieren, bestehen aus drei Ebenen. Auf der untersten Ebene werden Originale präsentiert. Die beiden darüber gelegenen Ebenen bestehen aus bewegbaren, transparenten Schiebern, auf denen Reproduktionen gezeigt werden. Auf sogenannten Biografieschwertern, die quer aus den Kästen ragen, sind Porträts von Personen, zumeist Hinrichtungsoffern, abgebildet, deren Geschichte an dieser Stelle erzählt wird. Die Erlebnisse von Justizopfern und weiteren Zeitzeugen werden außerdem durch die Installation mehrerer Hör- und Videostationen erfahrbar.

Material für die Präsentation von Dokumenten, Fotos, Zeichnungen und Objekten konnte durch die jahrelange Recherche von Gedenkstätten- und Projektmitarbeitern in vielen regionalen und überregionalen, in- und ausländischen Archiven und Museen gewonnen werden. Zahlreiche ehemalige Justizopfer, Angehörige und Nachfahren stellten der Gedenkstätte Exponate zur Verfügung. So ist in der Ausstellung ein Selbstporträt der bekannten Dresdner Malerin und kommunistischen Widerstandskämpferin Eva Schulze-Knabe zu sehen, das sie in der Untersuchungshaft auf der Rückseite eines Briefumschlags zeichnete. Präsentiert wird auch ein Kartenspiel des tschechischen Häftlings Adolf Bureš, das er während seiner Haft in Dresden 1943/44 aus Karton, Papier und Faden herstellte. Die künstlerische Tätigkeit der Inhaftierten diente der Selbstbehauptung unter den schwierigen Haftbedingungen, die insbesondere in der Kriegszeit von Hunger und Krankheit geprägt waren. Ein Notizheft der beliebten, aus Dresden stammenden Operettensängerin Mara Jakisch mit russischen Liedtexten erinnert wiederum an die Lagerhaft der Opfer sowjetischer Militärjustiz. Anhand einer ausgehöhlten Walnuss wird gezeigt, mit welchem Einfallsreichtum die Zeugen Jehovas, die bereits während des Nationalsozialismus verfolgt wurden, nach 1950 religiöses Schriftgut schmuggelten. Insgesamt werden in der Ausstellung über 700 Fotos, Dokumente, Zeichnungen und Objekte präsentiert.

Die Ausstellung umfasst verschiedene Sonderstationen, so zu den Abschiedsbriefen aus der NS-Zeit. Eine in den drei Teilausstellungen zur NS-Strafjustiz, zur Strafjustiz der Besatzungsmacht und zur ostdeutschen Strafjustiz wiederkehrende Station ist jeweils unterhalb der Fenster zum ehemaligen Richthof angebracht. Sie befasst sich mit den Hingerichteten in den drei Verfolgungsperioden. Nach Hinrichtungsjahren getrennte Karteikästen enthalten für jedes Hinrichtungsoffer eine Karte mit Namen sowie Geburts- und Sterbedatum. Um die verschiedenen Urteilsgründe für die Exekutionen darzulegen, werden ausgewählte Hinrichtungsoffer zusätzlich mit einem Foto und einer Kurzbiografie vorgestellt.

Da sich aus den nur bruchstückhaft überlieferten russischen Akten keine eindeutigen Angaben zu Namen und Anzahl der durch die sowjetische Besatzungsmacht am Münchner Platz in Dresden Hingerichteten ermitteln lassen, können hier nur die Zahlen für die gesamte sowjetische Besatzungszone genannt werden. Dementsprechend wurden hier auch keine Karteikarten erstellt.

Ergänzt wird die Gestaltung durch die Präsentation von originalen Gefängnistüren. Sie waren während des Umbaus Ende der 1950er Jahre im Bereich der Turmuhr des ehemaligen Landgerichts verbaut worden. Die Türen kamen nach der Modernisierung des Uhrenturms 2009 wieder in den Besitz der Gedenkstätte. In der Ausstellung werden

sie zusammen mit einigen großflächigen, auf Leinwand gezogenen Fotos des Gebäudekomplexes Münchner Platz präsentiert. Die Türen und Großfotos nehmen gleichzeitig die Funktion von Trennwänden zwischen den Teilausstellungen ein und sind damit Teil des Leitsystems der Ausstellung.

Fazit

Die Geschichte des Münchner Platzes wird in der Ausstellung auf einer an den Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen orientierten Grundlage dargestellt. Gezeigt wird der Missbrauch der Justiz in den beiden deutschen Diktaturen mit seiner elementaren Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde. Die Darstellung der beiden Verfolgungsperioden vor und nach 1945 ermöglicht es dem Besucher unter anderem, Vergleiche zwischen den beiden Diktaturen zu ziehen und Ähnlichkeiten und Unterschiede beider Systeme festzustellen. Vergleicht man beispielsweise die Todesurteilspraxis in Dresden unter dem NS-Regime mit derjenigen in der frühen DDR, so wird deutlich, dass die DDR die Todesstrafe im Unterschied zu den Nationalsozialisten nie zur massenhaften Vernichtung von Menschen eingesetzt hat. Ebenso wenig diente die DDR-Justiz einer rassistischen und expansionistischen Ideologie. Die ostdeutsche Justizgeschichte kann zudem nicht ohne die ständige Bezugnahme des SED-Regimes auf den NS-Staat erzählt werden. Das Bemühen, *nicht* in die Nähe des NS-Regimes gerückt zu werden, führte etwa zu einer weitgehenden Geheimhaltung bei der Vollstreckung von Todesurteilen in der DDR. Dies hatte die schlimme Konsequenz, dass Angehörige zum Teil erst Monate oder Jahre später in Erfahrung bringen konnten, dass ein Elternteil, der Ehepartner oder ihr Kind nicht mehr am Leben war.

Während es in der sächsischen Landeshauptstadt mit der Gedenkstätte Bautzner Straße und den Angeboten der Außenstelle der BStU Informationsmöglichkeiten zur Geschichte der SED-Herrschaft gibt, existierte bislang kein Ort, die sich mit der Geschichte des Nationalsozialismus in Dresden mit seinen konkreten lokalen Bezügen befassen würden. Mit der Eröffnung der Ausstellung am 10. Dezember 2012 wurde eine wichtige Lücke geschlossen. Die Gedenkstätte Münchner Platz möchte dabei auch ein Korrektiv zur Lesart vieler Dresdnerinnen und Dresdner anbieten, die sich vor allem als Opfer der alliierten Bombenangriffe vom 13. Februar 1945 verstehen.

Die Ausstellung »Verurteilt. Inhaftiert. Hingerichtet. Politische Justiz in Dresden 1933–1945 | 1945–1957« ist täglich (Montag–Freitag 10–16 Uhr, Samstag und Sonntag 10–18 Uhr) für das Publikum geöffnet.

Kontakt: Gedenkstätte Münchner Platz Dresden, Münchner Platz 3, 01187 Dresden, Telefon 0351 46331990, gedenkstaette@mailbox.tu-dresden.de, www.stsg.de

Dr. Andrea Riedle arbeitete bei der Gedenkstätte Münchner Platz Dresden als Projektmitarbeiterin an der Realisierung der Dauerausstellung. Im Anschluss übernahm sie im Dezember 2012 die Leitung der wissenschaftlichen Abteilung in der KZ-Gedenkstätte Dachau.

Bundesweiter Austausch und Zusammenarbeit zwischen Gedenkstätten für NS-Opfer

GEDENKSTÄTTENSEMINARE UND GEDENKSTÄTTENKONFERENZEN

Thomas Lutz

Im GedenkstättenRundbrief Nr. 166 habe ich in dem Beitrag: »Überlegungen zur Verbesserung der Koordination der Gedenkstätten für NS-Opfer in Deutschland. Vom bundesweiten Gedenkstättenseminar zur Gedenkstättenkonferenz«¹ auf die Überlegungen hingewiesen, die Struktur der seit 1984 zweimal jährlich stattfindenden bundesweiten Gedenkstättenseminare zu ändern. Im letzten Kalenderjahr ist die neue Struktur nun zum ersten Mal umgesetzt worden. Im Juni hat in Berlin das bundesweite Gedenkstättenseminar mit dem Titel »Don't forget and don't repeat. Der Gegenwartsbezug in der Bildungsarbeit an Gedenkstätten«² mit pädagogischem Schwerpunkt stattgefunden. Weit über 100 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Ende September wurde die zweite bundesweite Koordinierungsveranstaltung im Kalenderjahr 2012 durchgeführt. Diese Veranstaltung war nicht frei ausgeschrieben. Stattdessen waren Delegationen der in mehreren Bundesländern bestehenden Gedenkstätten-Arbeitsgemeinschaften, Vertretungen der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, soweit sie für die Gedenkstättenarbeit in dem jeweiligen Bundesland zuständig sind, der Arbeitsgemeinschaft KZ-Gedenkstätten in Bundes- und Landesträgerschaft, verschiedener Landes-Gedenkstättenstiftungen und einiger bedeutender Gedenkstätten, die in keinem der Verbände vertreten sind, sowie Abordnungen von inhaltlich bezogenen Arbeitsgemeinschaften, wie beispielsweise der Arbeitsgemeinschaft Gedenkstättenpädagogik, vertreten – insgesamt etwa 50 Personen. Diese Veranstaltung trug den Titel: »Gegenwart und Zukunft der Gedenkstätten für Opfer des NS-Regimes in Deutschland: Eine Standortbestimmung«. Für diese Veranstaltungsvariante hat sich der Begriff »Gedenkstättenkonferenz« durchgesetzt.

Das offen ausgeschriebene Gedenkstättenseminar im Juni hat deutlich gemacht, dass es weiterhin ein großes Interesse an diesen Veranstaltungen gibt. Die Mischung der Teilnehmenden aus langjährigen Mitarbeitenden in Gedenkstätten, Personen, die an dem bestimmten Thema in ihrer Region interessiert sind und neu Interessierten, vor allem Studierenden geisteswissenschaftlicher Fachbereiche, bietet neben der inhaltlichen Fortbildung eine sehr gute Möglichkeit, sich mit dem Genre vertraut zu machen. Dennoch kann diese Seminarform aus Kapazitätsgründen zunächst nur einmal pro Jahr durchgeführt werden. Wie hier im Rundbrief im Detail beschrieben, wird sich das nächste bundesweite Gedenkstättenseminar im Juni in Weimar mit dem Thema »Neue Medien in Gedenkstätten« befassen.

Darüber hinaus kann auf viele weitere Veranstaltungen im Bereich der Gedenkstätten und Erinnerungskultur hingewiesen werden, die entweder regional auf Landesebene oder thematisch von vielen anderen Trägern angeboten werden.

Die bundesweite Gedenkstättenkonferenz wird ebenfalls fortgesetzt – so zumindest das eindeutige Votum der im letzten Herbst Anwesenden. Durch die gezielte Einladung sind eine konzentriertere Absprache und Verabredungen über inhaltliche und gedenkstättenpolitische Aktivitäten möglich, in die die Vertretungen von Gedenk-

stätten, Institutionen und Organisationen eingebunden sind, die täglich daran arbeiten. Beim ersten Anlauf im letzten Herbst haben sich die Anwesenden über grundsätzliche Fragestellungen ausgetauscht. Der inhaltliche Diskurs hat sich mit der Zukunft von Gedenkstätten angesichts der in den letzten Jahrzehnten eingetretenen Professionalisierung, den gestiegenen Erwartungen und der Übertragung von Aufgaben vonseiten der Politik und Öffentlichkeit und den Möglichkeiten, auch weiterhin bürgerschaftliches Engagement einzubinden. Ein zweites Thema war, ob und inwieweit sich angesichts der zunehmenden zeitlichen Distanz der Vergleich und die Bearbeitung anderer Staats- und Menschenrechtsverbrechen zu der Aufklärung über die NS-Verbrechen verhalten werden. Methodisch wurden die Themen mit Impulsreferaten aus unterschiedlicher Perspektive eingeführt und in gemischten Gruppen mit externer Moderation diskutiert. Es war das gemeinsame Verständnis vorhanden, diese prinzipiellen Fragestellungen zu vertiefen, bevor über Konsequenzen entschieden werden kann. Als weiteres Thema wurde über die Fördermöglichkeiten durch das Bundesgedenkstättenkonzept diskutiert. In der Diskussion wurde offensichtlich, dass die damit verbundene Gedenkstättenförderung für viele Gedenkstätten die Möglichkeit erbracht hat, sich weiterzuentwickeln und zu professionalisieren. In der Zwischenzeit gibt es jedoch zunehmend Probleme, die ein Nachdenken über andere Fördermöglichkeiten notwendig machen. Hier wurde als erstes die aus staatsrechtlichen Gründen notwendige inhaltliche Förderbegründung der bundesweiten Bedeutung oder zumindest des exemplarischen Charakters genannt. Die Einhaltung dieser Förderrichtlinie wird in neuen Anträgen immer fraglicher. Die finanzielle Bedingung, aus den Bundesländern mindestens 50% der gesamten Fördersumme zu akquirieren, ist zunehmend schwerer umzusetzen. Last, but not least bringt die Projektförderung Probleme mit sich, da die Tätigkeit der Gedenkstätten, vor allem im Bildungsbereich, eine ständige Aufgabe ist, die mit zeitlich befristeten Maßnahmen nicht nachhaltig zu bewerkstelligen ist.

Von den Teilnehmenden wurde positiv vermerkt, dass das Wissen über die Handhabung der Gedenkstättenförderung in den verschiedenen Bundesländern sehr hilfreich ist.

Die Form der Gedenkstättenkonferenz muss sich in Zukunft weiterentwickeln. Ein Team, zusammengesetzt aus Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen der Gedenkstättenarbeit, bereitet die nächste Konferenz vor, die im September in Rheinland-Pfalz stattfinden wird. Das Interesse an der Art und Weise der Kooperation in einem eingeladenen Kreis von Delegierten hat seit der Einführung schon zu Aktivitäten geführt, die darauf hinweisen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. So hat sich regional im Bundesland Schleswig-Holstein eine weitere Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten gegründet und auf der Ebene ähnlicher organisatorisch-inhaltlicher Arbeitszusammenhänge ist ein Zusammenschluss von im Auftrag kirchlicher Träger in Gedenkstätten tätiger Personen dabei, sich zu etablieren.

In ein bis zwei Jahren soll noch einmal überprüft werden, ob diese Form der Aufteilung der bundesweiten Koordinierungstreffen in ein offen ausgeschriebenes Seminar und eine eingeladene Konferenz zielführend ist oder ob es bessere Formen zur Koordination und Zusammenarbeit der Gedenkstätten für NS-Opfer geben kann.

- 1 Der Beitrag ist auch im Online-GedenkstättenForum (www.gedenkstaettenforum.de; Rubrik »GedenkstättenRundbrief«) zu finden.
- 2 Materialien dieses Seminars sind im GedenkstättenForum zu finden.

Dr. Thomas Lutz ist Gedenkstättenreferent der Stiftung Topographie des Terrors.

Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen

BILDER AUS DEM FOTOALBUM EINES KZ-KOMMANDANTEN

Fabian Krüger



Präsentation der Wanderausstellung in der »Topographie des Terrors«.

Abbildungen:
Stiftung Topographie
des Terrors,
Kay-Uwe von Damaros

Die Wanderausstellung »Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen. Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ-Kommandanten« präsentiert rund 80 Aufnahmen aus dem dienstlichen Fotoalbum des ersten Kommandanten von Sachsenhausen, Karl Otto Koch. Mitarbeiter der Gedenkstätte Sachsenhausen haben das Fotoalbum in den Archiven des russischen Geheimdienstes gefunden. Aus dem Blickwinkel der SS-Täter wird darin der Aufbau des KZ-Systems in Deutschland von 1933 bis Juli 1937 dokumentiert. Das Album mit insgesamt rund 500 Aufnahmen aus der Zeit zwischen Frühjahr 1933 und Sommer 1937 zeigt den Aufstieg Kochs vom SS-Führer zum Fachmann für die Reorganisation und den Neuaufbau von Konzentrationslagern. Das Album wurde vermutlich als Geschenk zu Kochs 40. Geburtstag 1937 angelegt.

Die Aufnahmen zeigen Koch als Kommandanten der Konzentrationslager Hohnstein, Sachsenburg, Columbia und Esterwegen, die er nach den im KZ Dachau von seinem Förderer, dem »Inspekteur der Konzentrationslager, Theodor Eicke, entwickelten Prinzipien der totalen Beherrschung der Häftlinge reorganisierte. Mit dem Aufbau des als Modell- und Schulungslager geplanten KZ Sachsenhausen ab Sommer 1936 begann eine völlig neue Phase der Konzentrationslager, die nach der Ausschaltung der innenpolitischen Opposition zu Instrumenten der rassistischen und sozialen Verfolgung, der Bevölkerungspolitik und der Kriegsvorbereitung wurden.

Bei der Eröffnung der Ausstellung in der Gedenkstätte Sachsenhausen im Juni 2006 sagte der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Prof. Dr. Günter Morsch, der zugleich auch Kurator der Ausstellung ist: »Was die Bilder des Dienstalbums von Koch von allen bisher bekannten Bildquellen unterscheidet, ist der unmittel-



telbare, durch keine Inszenierung verfremdete Blick auf das Selbstbild der Konzentrationslager-SS. Die Bilder zeigen, wie Menschen von der SS im Konzentrationslager zu Untermenschen abgerichtet werden. Dem gegenüber steht das zynische, lustvoll ausgelebte Herrenmenschentum der SS, das äußerlich von Sauberkeit, Disziplin und Ordnung geprägt ist. In der Ausstellung werden dieser Perspektive der Täter Berichte von ehemaligen Häftlingen entgegengestellt, die auf die Bilder Bezug nehmen und diese konterkarieren.«

Die Ausstellung präsentiert die Bilder im vereinheitlichten Format 18 × 24 cm. An einem Lesepult können die Besucher in einem Nachdruck des Originalalbums blättern, das aufgrund des Konfliktes um »Beutekunst« zwischen Deutschland und Russland nicht im Original vorliegt. Die Ausstellung ist sehr flexibel gestaltet und kann ganz konkret auf die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten zugeschnitten werden. Auch verschiedene Schwerpunktsetzungen oder die Aufteilung der einzelnen Ausstellungseinheiten auf mehrere Räume sind denkbar. Es müsste jedoch eine Fläche von mindestens 60 m² zur Verfügung stehen.

Der Ausstellungskatalog »Von der Sachsenburg nach Sachsenhausen. Bilder aus dem Fotoalbum eines KZ Kommandanten«, 2007 im Metropol Verlag im Rahmen der Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten erschienen, enthält mehr als 200 Abbildungen aus dem Fotoalbum und Beiträge von Dr. Carina Baganz, Wassilij Stepanowitsch Christoforov, Kurt Buck, Dr. Insa Eschebach, Habbo Knoch, Prof. Dr. Günter Morsch, Prof. Dr. Johannes Tuchel, Dr. Christl Wickert und Ute Wrocklage.

Fabian Krüger ist in der Pädagogischen Abteilung der Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen tätig.

Später Sieg des Kalten Krieges?

DER FORSCHUNGSVERBAND SED-STAAT
EMPFIEHLT EINE NEUJUSTIERUNG
DER ZEITGESCHICHTLICHEN BILDUNG

Cornelia Siebeck

»Später Sieg der Diktaturen? Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile von Jugendlichen«¹ – mit diesem provokanten Buchtitel schreckte ein Forscherteam² um den Politologen Klaus Schroeder die deutsche Öffentlichkeit Ende Juni letzten Jahres auf. Vier Jahre nach der Publikation seiner ebenso aufsehenerregenden wie umstrittenen Studie zum DDR-Bild ost- und westdeutscher Schüler legte der von Schroeder geleitete Forschungsverbund SED-Staat (FU Berlin) noch einmal nach. Präsentiert wurde eine empirische Untersuchung zu zeitgeschichtlichen Kenntnissen und Geschichtsbildern bundesrepublikanischer Teenager, in der entsprechende Daten nun auch bezüglich des NS-Regimes sowie der ›alten‹ und ›neuen‹ Bundesrepublik erhoben worden waren. Fazit: Um Wissen und normative Urteilskraft deutscher Neunt- und Zehntklässler sei es schlecht bestellt.

In der Pressezusammenfassung der in Buchform fast 600 Seiten umfassenden Studie³ wird vor allem problematisiert, dass Schüler mit Blick auf die jüngere deutsche Vergangenheit nicht trennscharf zwischen ›Demokratie‹ und ›Diktatur‹ zu unterscheiden wüssten – und das, obwohl sie selbst das Leben in einem liberalen System eindeutig favorisierten. Es mangle ihnen sowohl an Sachkenntnis als auch an einer klaren »Werteorientierung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung«, sodass sie nicht imstande seien, »die von ihnen persönlich für wichtig gehaltenen Werte oder deren Gefährdungen in der Realität zu erkennen«. Zur Behebung dieses Mankos nehmen die Autoren primär den Schulunterricht in die Pflicht, fordern aber auch in zeitgeschichtlichen Museen und Gedenkstätten eine stärkere Bezugnahme auf die »Grundlagen der freiheitlichen Demokratie«.⁴

Erwartungsgemäß fanden diese Thesen ein großes Medienecho, wobei mit drastischen Überschriften nicht gespart wurde: »Hitler oder Honecker? Mir doch egal!« titelte etwa *Spiegel Online*, und *Die Zeit* sekundierte: »Gestapo? Voll normal!«.⁵ Kulturstatsminister Bernd Neumann (CDU), dessen Ressort besagte Studie mit 200 000 Euro unterstützt hat, ermahnte die Länder explizit, bildungspolitische Konsequenzen aus den Ergebnissen zu ziehen. Zugleich lobte er die seit dem Regierungswechsel 2005 maßgeblich von ihm selbst verantwortete Gedenkpolitik des Bundes, die dem »nicht hinnehmbaren Defizit« an Wissen und Wertorientierung bereits »Rechnung getragen« habe.⁶

Die Autoren wiederum bemühten sich etwa in *Aus Politik und Zeitgeschichte*, der skandalisierenden Medienberichterstattung zumindest mit Blick auf die demokratische Gesinnung deutscher Teenager mäßigend entgegenzuwirken: Die Ergebnisse der Studie ließen weder auf eine »grundsätzliche Diktaturaffinität« der befragten Jugendlichen noch auf deren prinzipiellen Einstellungen zu »Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheitsrechten« schließen. Allerdings werde gezeigt, »dass bessere, wertorientiert vermittelte zeitgeschichtliche Kenntnisse bei den Jugendlichen unabdingbar sind. Sie

sind Voraussetzung dafür, dass Jugendliche [...] lernen, die wesentlichen Unterschiede zwischen Demokratien und Diktaturen zu erkennen.«⁷

Zunächst einmal sei hier festgehalten: Eine Frage wie die nach einem »Späte[n] Sieg der Diktaturen?« stellt man zweifellos in alarmistischer Absicht. Kombiniert mit dem Untertitel »Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile von Jugendlichen« war einstweilig anzunehmen, dass bundesrepublikanische Jugendliche in besorgniserregendem Maße ideellen Einflüssen des NS- bzw. DDR-Regimes unterlägen. Die so erzeugte Aufmerksamkeit nutzten die Autoren, um ihr eigentliches Anliegen zu lancieren: Das Problem seien nicht die mehrheitlich liberal gesinnten Jugendlichen, sondern die historisch-politische Bildungsarbeit, die es versäume, zeithistorisches Wissen und eine klare Wertorientierung zu vermitteln. Die ostentative Dauerbezugnahme auf die ›freiheitlich-demokratische Grundordnung‹ konnte dabei durchaus argwöhnisch stimmen: Findet die bisherige Geschichts- und Politikdidaktik etwa nicht auf deren Grundlage statt? Das wiederum hätte schwerwiegende Implikationen – zumindest wird hier ein geschichts- und politikdidaktischer Diskurs mit einer Semantik aufgeladen, die an ›wehrhafte Demokratie‹, ›Extremismus‹ und ›Verfassungsschutz‹ gemahnt.

Das Terrain abstecken:

Dies- und jenseits der ›freiheitlich-demokratischen Grundordnung‹

Nun zur Studie selbst, die mit Anhängen und Literaturverzeichnis über 570 Seiten umfasst. Auf etwa 300 Seiten werden dabei in aufwendigen Verfahren erhobene Daten ausgebreitet und interpretiert, die für die schulische und außerschulische historisch-politische Bildungsarbeit zweifellos relevant sind. Darüber hinaus unternehmen die Verfasser eine umfangreiche Einordnung ihres Unternehmens in die von ihnen wahrgenommene gedächtnistheoretische, gedächtnisgeschichtliche und geschichtsdidaktische Diskurslandschaft und schließen mit »Empfehlungen« (S. 15, 529ff.) zur Behebung der konstatierten Missstände.

Die diskursive Kontextualisierung der Studie zieht sich über knapp 200 Seiten hin und ist dem empirischen Teil vorangestellt. Gedächtnispolitik wird von den Autoren analytisch als »Auseinandersetzung um Deutungshoheit« (S. 47) begriffen, wobei sie unter anderem auf den kommunistischen Denker Antonio Gramsci abheben (vgl. S. 40/41)⁸. Zugleich plädieren sie mit dem Historiker Heinrich August Winkler für einen »Minimalkonsens in Sachen der eigenen Geschichte« auch in pluralistischen Gesellschaften, da sonst deren innerer Zusammenhang gefährdet sei (S. 47, vgl. S. 39, 190, 541).

Eher selektiv-essayistisch und dabei äußerst polemisch wird dann deutsch-deutsche Gedächtnisgeschichte seit 1945 rekonstruiert. Wiederholt finden sich hier scharfe Verdikte zumal über die »bundesrepublikanische Linke« (S. 80ff.). Neben allerlei »Schatenseiten der 68er-Revolve« werden beiläufig und ohne ersichtlichen Bezug zum erinnerungskulturellen Thema eine »freiwillige Preisgabe der deutschen Einheit durch westdeutsche Eliten, der Niedergang zwischenmenschlicher Umgangsformen, die Verwahrlosung öffentlicher Räume und Institutionen sowie die prinzipielle Diskreditierung von Sekundärtugenden« (S. 96) angeprangert.

Auch scheinen die Verfasser nicht allzu überzeugt vom geltenden Sozialstaatsprinzip: »Staatliche Umverteilung widerspricht freiheitlich-selbstbestimmtem Handeln und setzt den Einzelnen Reglementierungen und Zwängen aus, die eigentlich von

der DDR-Bevölkerung als allseits bekannter Anachronismus hätten abgelehnt werden müssen.« (S. 115).

Besonderes Augenmerk wird auf den zeitgenössischen Umgang mit der DDR-Vergangenheit gelegt (S. 96ff.). Während die NS-Verbrechen im öffentlichen Gedächtnis mittlerweile fest etabliert und dabei eindeutig negativ konnotiert seien⁹, werde die DDR teilweise indifferent oder verharmlosend verhandelt (vgl. S. 101). In diesem Zusammenhang wird namentlich der Historiker Martin Sabrow attackiert, dessen gesellschaftsgeschichtliche Perspektive auf die DDR die »Differenzen zwischen Diktatur und Demokratie« verwische (S. 110). En passant bringen die Autoren damit freilich ein auch international etabliertes Forschungsparadigma in Misskredit, das nach konkreten Interaktionsmechanismen von Herrschaft und Gesellschaft unter repressiv-autoritären Bedingungen fragt und sich vor diesem Hintergrund für vielfältige lebens- und alltagsweltliche Realitäten in der DDR interessiert.

Entschieden wenden sich die Autor/innen gegen eine Gleichsetzung von NS- und SED-Regime (vgl. S. 99ff., 118). Im Sinne der ›Faulenbach-Formel‹ handele es sich vielmehr um »zweierlei Singularität«, wobei die DDR-Vergangenheit in der bundesrepublikanischen Gedächtniskultur allerdings deutlich unterrepräsentiert sei (vgl. S. 87, 98, 115). Mit Blick auf den Untergang der DDR vermissen die Autoren außerdem ein »Befreiungspathos«, wie es angeblich mit dem Ende des NS-Regimes verbunden sei: »Wer sagt schon, dass der 9. November 1989 auch ein Tag der Befreiung war?« (S. 117).¹⁰ Mit Nachdruck mahnen sie »auch positive kollektive Vergangenheitsbezüge« an: »Befreiung« bzw. ›Freiheit‹ könnte ein derartiger positiver Bezugspunkt sein.« (S. 118; vgl. S. 541).

Unter der Überschrift »Warum Geschichte lernen? – Wissenschaftliche Verortung der Studie« werden sodann theoretische Überlegungen und empirische Studien zu Geschichtsbewusstsein und Geschichtsdidaktik diskutiert (S. 121). Primäres Anliegen scheint dabei, vorhandene Ansätze mehr oder weniger umfassend abzuqualifizieren. Ob Jörn Rüsen, Bodo von Borries, Hans-Jürgen Pandel oder die Gruppe FUER Geschichtsbewusstsein: Sie alle werden auf die eine oder andere Weise beispielsweise »ideologischer Setzungen« (S. 131) oder einer überflüssigen »arbeitsbeschaffende[n] Selbstbespiegelung« (129) bezichtigt. Den ›Kompetenzmodellen‹ historischen Lernens wird ebenso wie »viele[n] Geschichtsdidaktikern« pauschal eine »Geringschätzung von Wissen« (S. 173f.) unterstellt.

Dann gehen die Autoren auf Kritik an ihrer Vorgängerstudie ein (vgl. S. 167ff.). Einige Schwächen gestehen sie zu, um jedoch andererseits festzustellen, dass manche akademische Reaktion schlicht »inakzeptabel« sei, weil sie »den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verlässt, ja zum Teil sogar dazu auffordert, dies ebenfalls zu tun« (S. 170).¹¹ Dem setzen sie schließlich »Unsere Antwort auf die Frage: Warum Geschichte lernen?« (S. 181) entgegen: »Unverzichtbar ist für uns eine grundlegende Wertorientierung im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland [...]. Wir stehen selbst auf ihrem Boden und bekennen uns zu Freiheit, Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie.« (S. 183). Historisch-politische Bildung solle »dazu befähigen, den Wert einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu schätzen und Gefahren, die einer solchen Ordnung drohen, zu erkennen« (S. 185). Zwar dürfte man die Wirkung der Schule auf das jugendliche Geschichtsbild nicht überschätzen, jedoch habe sie einen öffentlichen Bildungsauftrag und insofern eine gesellschaftliche Orientierungsfunktion (vgl. S. 181f.).

Daten erheben, Empfehlungen formulieren: Stofforientierung und Totalitarismusparadigma

Um in diesem Sinne zeitgeschichtliche Kenntnisse und Wertungskompetenzen bei Jugendlichen zu erfassen, hat das Forschungsteam in drei verschiedenen Untersuchungsschritten und hauptsächlich mithilfe standardisierter Fragebögen umfangreiche Datensätze erhoben. Gestellt wurden dabei sowohl Wissens- als auch Urteilsfragen, welche entweder im Multiple Choice Verfahren oder mithilfe von Skalen zu beantworten waren. Zusätzlich wurden gemäß den spezifischen Forschungsinteressen der Autoren die Herkunft der Eltern, soziale Kontexte, historische Interessen und Parteipräferenzen ermittelt, um später entsprechende Korrelationen feststellen zu können.

Die wichtigste der drei Untersuchungen ist eine auf Repräsentativität angelegte Querschnittsstudie (vgl. S. 173ff.), in der Wissen und Systembewertungen bezüglich des NS-Regimes, des SED-Regimes sowie der ›alten‹ und ›neuen‹ Bundesrepublik erfasst werden. Befragt wurden 4627 Schüler aus den teilnehmenden Bundesländern¹², die zum Zeitpunkt der Befragung gerade die Abschlussklasse der Sekundarstufe I verschiedener Schultypen besuchten. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten werden auf knapp 160 Seiten in transparenter Weise und ebenso detailliert wie differenziert ausgebreitet, diskutiert und analysiert.

Dass nicht wenige ihrer Fragen und Analysen gemäß den historisch-politischen Perspektiven der Autoren deutlich normativ grundiert sind, liegt in der Natur der Sache. Mit dieser Einschränkung wirkt der empirische Teil der Studie jedoch durchaus plausibel und ist somit anschlussfähig für weitere Erhebungen. Allerdings wären dann wohl vor allem qualitative Studien geboten, um jenseits eng begrenzter Antwortmöglichkeiten herauszufinden, was jeweilige Begrifflichkeiten und Antwortoptionen für Teenager (!) eigentlich bedeuten.¹³ Das gilt insbesondere für all jene Momente, in denen es um das von den Autoren stark fokussierte Verhältnis ›Freiheit/⟨Gleichheit⟨ (vgl. S. 285)¹⁴ sowie die von ihnen zentral gesetzte Dichotomie ›Demokratie/⟨Diktatur geht. Denn hier lässt sich vielfach ein eher inkohärentes Antwortverhalten beobachten, das nicht nur in mangelnden Kenntnissen, sondern auch in einigen für Schüler meist wenig lebensweltlich relevanten Fragestellungen und mitunter stark reduzierten Antwortmöglichkeiten begründet liegen dürfte.

Manche Ergebnisse der Querschnittsstudie sind allerdings eindeutig und geben in der Tat zu denken: So schätzen signifikante Minderheiten weder das NS-Regime noch die DDR als Diktatur ein und vermuten, dass beide Systeme durchgängig durch demokratische Wahlen legitimiert waren. 45 Prozent der Befragten halten die ›alte‹ Bundesrepublik nicht für eine Demokratie, während die ›neue‹ Bundesrepublik paradoxerweise von 75 Prozent als solche betrachtet wird (vgl. S. 369ff.). Zahlreiche Schüler bewerten Gestapo und Stasi als Institutionen, »wie sie jeder Staat hat« (vgl. S. 328f./349f.); der Verfassungsschutz wiederum wird von vielen als Mittel zur »Ausschaltung« politischer Gegner betrachtet (vgl. S. 362). Mit Blick auf allgemeinere Fragen politischer Verfasstheit zeigen sich die Schüler allerdings sehr liberal, so werden etwa staatliche Überwachungsmaßnahmen mit großer Mehrheit abgelehnt (vgl. S. 298f.) und 64 Prozent der Teenager verlangen von Politikern, für »mehr Freiheit und Selbstverantwortung« zu sorgen (vgl. S. 396f.)¹⁵

Auch ohne gleich einem ›Machbarkeitswahn‹ und dem Lehrmodell des ›Nürnberger Trichters‹¹⁶ anheimzufallen, und selbst wenn man in Rechnung stellt, dass subjektive

politische Einstellungen und zeithistorische Urteile sich selbst bei wohl informierten Erwachsenen nicht immer durch Kohärenz auszeichnen, lassen die Ergebnisse der Studie doch vermuten, dass die befragten Schüler an manchen Stellen anders geurteilt hätten, wenn sie über einen einigermaßen systematischen Kenntnisstand verfügt hätten. Insofern ist der Schluss der Forscher, dass vor allem mit Blick auf die DDR und die »alte« Bundesrepublik beträchtliche Wissensdefizite bestehen, ebenso nachvollziehbar wie ihre These, dass diese Defizite es Schülern erschweren, Urteile zu bilden, die sich einigermaßen plausibel mit ihren aktuellen soziopolitischen Präferenzen vermitteln lassen.

Wenig überraschend wird dabei eine Korrelation zwischen dem Grad der formalen Bildung und dem Wissensstand festgestellt (vgl. S. 426).¹⁷ Zudem wird betont, dass Kinder von DDR-sozialisierten Eltern ebenso wie so genannte »Migrantenkinder« (mindestens ein nichtdeutsches Elternteil) im Sinne der Autoren deutlich unterdurchschnittliche Kenntnisse und Urteilskompetenzen aufweisen (vgl. u.a. S. 401ff.; 422; 426ff.; 529ff.). Ersteres wird von den Autoren zumindest mit Blick auf die Beurteilung der DDR als »erwartungsgemäß« (S. 532) eingeschätzt und vor allem mit »familiäre[n] Erzählungen« begründet, die »in Ostdeutschland zu einer Verharmlosung der diktatorischen Verhältnisse« (S. 542) führten. Die Ursachen für die schlechteren Ergebnisse der »Migrantenkinder« vermuten sie in fehlenden Familiengesprächen über deutsche Geschichte und einer geringeren formalen Bildung (vgl. S. 413f.; 418f.). In beiden Fällen müsse Schule als »Korrektiv« wirken (vgl. S. 414; 542).

Die Querschnittstudie wird ergänzt durch zwei weitere Untersuchungen, auf die hier nur ansatzweise eingegangen werden kann: Erstens eine Längsschnittstudie, in der Systempräferenzen und die Entwicklung zeithistorischer Kenntnisse und Urteile bei knapp 500 Schülern in der Endphase der Sekundarstufe I über einen Zeitraum von ein- einhalb Jahren erhoben wurden (vgl. S. 477ff.). Zweitens eine vergleichsweise weniger belastbare (vgl. S. 458; 472) Studie zu Gedenkstättenbesuchen, in deren Rahmen etwa 2000 Schüler zu Beginn ihres Besuchs in einer Berliner NS- oder DDR-Gedenkstätte befragt wurden, von denen rund 420 außerdem noch an einer Nachbefragung teilnahmen (vgl. S. 433ff.).

Zentrales Ergebnis der Längsschnittstudie ist, dass im Untersuchungszeitraum Wissen vor allem bezüglich des NS-Regimes zunahm, was sich tendenziell auch in der Urteilskompetenz niederschlug. Allerdings bemängeln die Autoren, dass nach der Auseinandersetzung mit der DDR im Unterricht mehr Schüler (46,2 Prozent) als zuvor (40,7 Prozent) bekunden, dass die »Grundidee« der DDR »gut« gewesen und »nur schlecht umgesetzt« worden sei: »Offensichtlich hat hier politische Bildung versagt. Denn ihr Ziel, zu vermitteln, dass der Sozialismus nicht nur in seiner historischen Erscheinung stets ein menschenverachtendes System war, sondern dies immer sein muss und aufgrund immanenter »Konstruktionsfehler« nicht in der erträumten Weise funktionieren kann, ist nach der Behandlung der DDR im Unterricht in weiterer Ferne als zuvor.« (S. 509). Im Rahmen dieser Studie wurden den Teenagern zusätzlich Vignetten mit imaginären Staatsmodellen vorgelegt: Hier entschieden sich über 85 Prozent für das maximal »liberale« der ihnen zur Auswahl gestellten Systeme, der idealtypisch »diktatorische« Staat stieß auf nahezu einhellige Ablehnung (vgl. S. 520ff.).¹⁸

Die Studie zu Gedenkstättenbesuchen ergibt eine nachweisliche Wirkung im Sinne von Wissenszuwachs und zunehmender Urteilskompetenz nur bei einer Gruppe von

Hauptschüler, die die Gedenkstätte Hohenschönhausen besuchten. Bei den Jugendlichen, die eine NS-Gedenkstätte besichtigt haben, können die Forscher keine vergleichbare Entwicklung entdecken (vgl. S. 477ff.), warnen jedoch davor, daraus weitreichende Schlüsse zu ziehen, da die Daten hierfür nicht ausreichen. Sie selbst beschränken sich auf allgemeine Ratschläge zur Gestaltung von Gedenkstättenbesuchen, die Pädagogen und Guides größtenteils sicherlich unterschreiben würden (vgl. S. 473ff.): sinnvolle Einbindung in den Unterricht, intensive Vor- und Nachbereitung, kein ›Gedenkstättenhopping‹ auf Berlin-Fahrten. Im gleichen Atemzug wird allerdings der analoge Besuch einer NS- und einer DDR-Gedenkstätte empfohlen, in dem die Autoren einen »ideale[n] Ausgangspunkt für den Diktaturenvergleich« (S. 475) vermuten. Dies überrascht insofern, als dass die ansonsten konstatierten Wissensdefizite annehmen lassen, dass die Schüler/innen mit diesem Unterfangen massiv überfordert wären.

Der von den Forschern behauptete Zusammenhang zwischen zeithistorischem Wissen und der Fähigkeit, politische Systeme voneinander zu unterscheiden, geht aus der Erhebung klar hervor. Ebenso wird deutlich, dass die überwiegende Mehrheit der Befragten nicht unter autoritär-repressiven Bedingungen leben möchte, sondern liberal-demokratische Zustände bevorzugt. Jenseits dessen scheinen die Daten jedoch oft widersprüchlich und vieldeutig, was von den Autoren auch durchaus konzediert wird. Das ist auch insofern wenig erstaunlich, als dass der Untersuchungsgegenstand selbst von eher fluider Natur ist: Erforscht wird ein höchst voraussetzungsvolles politisches Geschichts- und Gegenwartsbewusstsein, das sich zumal in seiner normativen Komponente gerade erst im Entstehungsprozess befindet¹⁹.

Nicht zuletzt aufgrund der in der Studie deutlich zum Ausdruck kommenden Komplexität jugendlichen Geschichtsbewusstseins muss stark bezweifelt werden, dass die abschließend auf einer knappen Seite aufgelisteten »Empfehlungen« (vgl. S. 546) den mit so viel Aufwand erhobenen Daten auch nur ansatzweise gerecht werden können. Auch scheint es sich dabei gar nicht um eine ›Ableitung‹ im eigentlichen Sinne zu handeln. Denn abgesehen von der Forderung, sogenannte Migrantenkinder im Unterricht intensiver zu fördern wird hier schlicht und einfach reproduziert, was ohnehin schon erklärter Ausgangspunkt der Studie war: das Postulat einer stärker stofforientierten Geschichtsdidaktik; ferner der Ruf nach einer Betonung des »Diktaturcharakter[s] der DDR« und einer klaren Orientierung an der ›freiheitlich-demokratischen Grundordnung‹ in Schulen, Gedenkstätten und Öffentlichkeit.

Jenseits der Totalitarismuskonzeption:

Demokratie braucht kritisch-reflexives Geschichtslernen

Wiederholt legen die Autoren zumindest nahe, dass »einschlägige Kreise von Geschichtsdidaktikern und (linken) Zeithistorikern« (S. 425; 535) ebenjene ›freiheitlich-demokratische Grundordnung‹ gering schätzten oder gar unterminierten. Da dies anhand von in der Studie sogar zitierten Texten zweifelsfrei widerlegt werden kann²⁰, handelt es sich hier offenbar um eine bewusste Irreführung der Leser. Wenn es dann auch noch anklagend heißt, dass es besagten Zeithistorikern letztlich darum zu tun sei, »den Sozialismus als gesellschaftliche Alternative zu revitalisieren« (S. 176), meint man ein fernes Echo der Diskurse des Kalten Krieges und des Deutschen Herbst zu vernehmen, in denen Intellektuelle beschuldigt wurden, die bundesrepublikanische Jugend zur ›Systemverachtung‹ erzogen zu haben.

Vor allem aber bleibt die Studie den Nachweis für ihre zentrale These schuldig, dass die in der Studie eruierten Wissensdefizite wesentlich durch ein Laisser-faire der zeitgenössischen akademischen Geschichtsdidaktik und deren mutmaßlichen Niederschlag im Schulunterricht²¹ bedingt seien. Ein solcher wäre basierend auf den erhobenen Daten auch nicht möglich, waren doch die komplexen und sicher in mancher Hinsicht problematischen Realitäten des Schulunterrichts gar nicht Gegenstand der Untersuchung.

Darüber hinaus kann überhaupt keine Rede davon sein, dass etwa Bodo von Borries oder die Gruppe FUER Geschichtsbewusstsein die Notwendigkeit von Faktenwissen als Grundlage für historische Urteilskompetenz infrage stellen. Vielmehr plädieren sie eigentlich ganz im Sinne der Autoren für ein wohlüberlegtes »kategoriales Lernen«, das die Schüler mit »historischen Orientierungskompetenzen« ausstatten und dabei selbstredend auch eine entsprechende Sachkenntnis beinhalten soll²².

Allerdings ist mehr als fraglich, ob die Dichotomie »Diktatur«/»Demokratie« zur Leitkategorie für die Auseinandersetzung mit soziopolitischen Phänomenen des 20. Jahrhunderts und somit zum Maßstab zeithistorischer Sinnbildung erhoben werden sollte. »Kann wirklich alles Böse der Welt auf den Systemunterschied zwischen totalitären und offenen Gesellschaften zurückgeführt werden?«, gab der Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten Günther Morsch unlängst zu bedenken.²³ Auch in demokratischen Verfassungsstaaten existieren vielfältige Phänomene »gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit«²⁴ und kann es zur Aushöhlung demokratischer Prinzipien und zu Menschenrechtsverletzungen kommen. Man sollte Systemunterschiede zweifellos erkennen und definieren lernen, und ebenso sollten Schüler ein Bewusstsein für die Spezifität der totalitären Ordnungsphantasien entwickeln, in deren Namen die nationalsozialistischen und stalinistischen Massenverbrechen begangen wurden. Für ein Verständnis zeitgeschichtlicher Probleme und eine normativ-analytische Orientierungskompetenz in der Gegenwart taugt die Fähigkeit zur »angemessenen« Kategorisierung historisch-politischer Verhältnisse jedoch nur sehr bedingt.

Nicht umsonst haben sich Forschung und außerschulische Bildungsarbeit zur NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik seit den 1980er Jahren zunehmend dem Alltäglichen und Unübersichtlichen zugewandt, sich beispielsweise für »Herrschaft und Eigensinn« interessiert, Mechanismen der Inklusion und Exklusion problematisiert, nach Mentalitäten in der Täter/innengesellschaft gefragt und die Lebens- und Sterbensbedingungen derjenigen nachvollzogen, die zu Opfern gemacht wurden. Das NS-Regime wurde dabei nicht als finstere Antithese zur demokratischen Gegenwart entworfen, sondern nach Möglichkeit historisch und soziopolitisch konkretisiert. Letztlich ging es darum, nachzuvollziehen, wie diese »Zivilisationsbruch«-Gesellschaft eigentlich funktionierte. Zentrales Paradigma war dabei die »Spurensuche«, die sprichwörtlich vor der eigenen Haustür begann und bestenfalls geradewegs ins Ungewisse führte. Auch die vermeintlichen Gewissheiten einer »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« wurden dabei nicht einfach identitär affirmiert, sondern immer wieder kritisch befragt – was im Übrigen durchaus als Würdigung demokratischer Prinzipien zu werten ist.

All das sind Ansätze nicht nur einer kritischen zeithistorischen Forschung, sondern auch eines vom demokratischen Subjekt her gedachten, explorativen und (selbst)reflexiven historischen Lernens, das mehr Fragen aufwirft als Antworten vorgibt. Für die wissenschaftliche und pädagogische Praxis zumindest in NS-Gedenkstätten sind diese Ansätze handlungsleitend²⁵; im akademischen Feld werden sie auch in Bezug auf die

DDR-Geschichte von ebenjenen Protagonisten vertreten, die Schroeder und seine Mitstreiter als »einschlägige Kreise von Geschichtsdidaktikern und (linken) Zeithistorikern unter Generalverdacht stellen.

Von daher sollte »Später Sieg der Diktaturen?« auf zweierlei Weise gelesen werden: Erstens als aufwendige Studie zum zeitgeschichtlichen Kenntnisstand deutscher Teenager, an die weitere Forschungen und didaktische Überlegungen anknüpfen können und auch sollten. Und zweitens als äußerst radikale Kampfansage an eine historisch-politische Bildungsarbeit in kritisch-reflexiver Absicht. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Verfasser die in jeder Hinsicht verstörenden Diktaturerfahrungen des 20. Jahrhunderts in einen provinziellen Topos bundesrepublikanischer Gegenwartsaffirmation transformieren wollen. Wer da nicht mitgehen will, läuft zudem offensichtlich jederzeit Gefahr, von den Autor/innen des Verrats an der »freiheitlich-demokratischen Grundordnung« verdächtigt zu werden.

Dass mit dem Beutelsbacher Konsens bereits seit 1976 ein kleinster gemeinsamer Nenner für die historisch-politische Bildungsarbeit im demokratischen Verfassungsstaat besteht, haben die Autoren bei all dem geflissentlich ignoriert. Der Politikdidaktiker Bernhard Sutor resümiert diese Übereinkunft wie folgt: »Kurz gefasst lauteten die drei Elemente dieses Konsenses: Überwältigungsverbot (keine Indoktrination); Beachtung kontroverser Positionen in Wissenschaft und Politik im Unterricht; Befähigung der Schüler, in politischen Situationen ihre eigenen Interessen zu analysieren.« Dabei sei man davon ausgegangen, »dass Dissens in Wissenschaft und Politik und also auch in politischer Bildung selbstverständlich ist. Es ging daher nicht um einen Konsens zwischen den konkurrierenden Konzepten politischer Bildung, sondern um Regeln für die pädagogische Praxis, die unter einem öffentlichen Auftrag steht.«²⁶

Hier ist von einem entspannt-pluralistischen Auseinandersetzungstil die Rede, der Respekt auch vor politischen und/oder akademischen Gegnern einfordert. Ein solcher Stil ist den Verfassern von »Später Sieg der Diktaturen?« offenbar nicht nur völlig fremd, sie greifen ihn in einer immerhin vom Bund und einigen Ländern finanzierten Untersuchung auch rigoros an. Bedenklich stimmt dabei nicht zuletzt, dass die Studie trotz der darin enthaltenen Diffamierungsversuche gegen etablierte Wissenschaftler und deren fachliche Perspektiven offensichtlich die volle Unterstützung des amtierenden Kulturstaatsministers findet. Es ist keineswegs auszuschließen, dass diesem Angriff weitere folgen werden²⁷. Daher gilt es jetzt, einst mühsam ausgehandelte Errungenschaften einer demokratisch engagierten und ihrem Selbstverständnis nach kontrovers angelegten historisch-politischen Bildungsarbeit zu verteidigen, die Ambivalenzen und offene Fragen nicht einfach unterschlägt, sondern sie vielmehr beherzt als ihren eigentlichen Gegenstand annimmt. Auf dem Spiel steht dabei nicht weniger als eine lebendige Auseinandersetzung mit Vergangenheit, die in einer demokratischen Gesellschaft nicht nur selbstverständlich sein sollte, sondern mit Blick auf die Entwicklung gemeinsamer Gegenwarts- und Zukunftsperspektiven auch unabdingbar ist.

Cornelia Siebeck forscht und publiziert zu gedächtniskulturellen Fragestellungen mit einem Fokus auf gedächtnispolitischen Repräsentationen im öffentlichen Raum. Sie lehrt an der Ruhr-Universität Bochum und der Humboldt-Universität Berlin zu sozialtheoretischen und gedächtniskulturellen Themen sowie zur Didaktik der Sozialwissenschaften.

- 1 Klaus Schroeder, Monika Deutz-Schroeder, Rita Quasten, Dagmar Schulze Heuling: Später Sieg der Diktaturen? Zeitgeschichtliche Kenntnisse von Jugendlichen (= Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, hrsg. v. Klaus Schroeder und Jochen Staadt Bd. 17), Frankfurt a.M. u.a. 2012. Die Seitenangaben im folgenden Text beziehen sich auf diese Publikation.
- 2 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Text ausschließlich maskuline Formen verwendet, was jedoch nicht im Sinne geschlechtlicher Selbst- und Fremdzuschreibungen zu verstehen ist.
- 3 Monika Deutz-Schroeder/Klaus Schroeder: Soziales Paradies oder Stasi-Staat? Das DDR-Bild von Schülern – ein Ost-West-Vergleich, Stamsried 2008. Vgl. dazu kritisch die Rezension von Bert Pampel, in: H-Soz-u-Kult, 25. 9. 2008, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-198>> 3. 11. 2012; Martin Sabrow: Wie, der Schüler kennt den Dicken mit der Zigarre nicht?, in: FAZ 4. 2. 2009 <www.zzf-pdm.de/Portals/images/default/2009_02_04_FAZ%28Sabrow%293.pdf> 3. 11. 2012; Bodo von Borries: Zwischen »Katastrophenmeldungen« und »Alltagsernüchterungen?« Empirische Studien und pragmatische Überlegungen zur Verarbeitung von DDR-(BRD)-Geschichte, in: Deutschland-Archiv 4/2009, S. 665–677.
- 4 Forschungsverbund SED-Staat: Zusammenfassung »Später Sieg der Diktaturen? Zeitgeschichtliche Kenntnisse und Urteile von Jugendlichen«, Berlin im Juni 2012; Zitate S. 2/9 <www.cms.fu-berlin.de/vf/fsed/aktuelles/Buch_Schroeder/2012_06_25_Zusammenfassung_Sp___ter_Sieg_PK__1_.pdf> 3. 11. 2012. Die Pressepräsentation fand am 27. 6. 2012 statt.
- 5 Gestapo? Voll normal!, in: Die Zeit, Nr. 27, 28. 6. 2012; Hitler oder Honecker? Mir doch egal!, in: Spiegel Online, Schulspiegel, 27. 6. 2012; <www.spiegel.de/schulspiegel/schueler-wissen-wenig-ueber-ddr-und-nationalsozialismus-a-841157.html> 3. 11. 2012.
- 6 Kulturstatsminister Bernd Neumann: Jugendlichen muss Zeitgeschichte verstärkt näher gebracht werden, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 27. 6. 2012; <www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/BPA/2012/06/2012-06-27-neumann-zeitgeschichte.html> 3. 11. 2012. Darüber hinaus wurde die Studie von den Landeszentralen für politische Bildung und/oder Kultusministerien der teilnehmenden Bundesländer finanziert (vgl. S. 5).
- 7 Monika Deutz-Schroeder u.a.: Ungleiche Schwestern? Demokratie und Diktatur im Urteil von Jugendlichen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (»Nationalsozialismus«) 32–34 (2012), S. 19–27, Zitate S. 27 <www.bpb.de/apuz/141892/nationalsozialismus> 3. 11. 2012; vgl. auch Dagmar Schulze Heuling/Rita Quasten: »Wer baute die Berliner Mauer?« Warum freiheitlich-demokratische Prinzipien nicht (mehr) verstanden werden, in: Forschung & Lehre 8 (2012), S. 646–648 <www.forschung-und-lehre.de/wordpress/Archiv/2012/fu_l_08-2012.pdf> 3. 11. 2012.
- 8 Dass Gramsci letztendlich einem reduktionistischen Klassenbegriff und Ökonomismus verhaftet blieb, scheint die Autoren dabei nicht anzufechten. Für eine entsprechende Kritik an Gramscis Hegemonietheorie vgl. Ernesto Laclau/Chantal Mouffe: Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics, 2nd Edition, London/New York 2001, S. 65ff.
- 9 Dieser Umstand wird von den Autoren zwar grundsätzlich positiv gewürdigt, jedoch behaupten sie im gleichen Zuge ein vermeintliches »(Über)Engagement von durch »1968« sozialisierten Lehrern«, das »vielfach zu politischer Verdrossenheit unter den Schülern führt(e).« (S. 115). An anderer Stelle ist von einer gesellschaftlich »(übermächtig[e]) Abarbeitung an der nationalsozialistischen Vergangenheit« die Rede (S. 117).
- 10 Bei welchen relevanten gesellschaftlichen Gruppen oder Meinungsführern der einstigen und heutigen Bundesrepublik die Autoren mit Blick auf den 8. Mai 1945 ein »Befreiungspathos« ausmachen, lassen sie ebenso unerwähnt wie die bevorstehende Realisierung von Freiheits- und Einheitsdenkmälern in Berlin und Leipzig.
- 11 Teilgenommen haben Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Alle beteiligten Länder waren zu Studienbeginn (1. 1. 2009) von der CDU oder von CDU/CSU-geführten Koalitionen regiert. Die Autoren hatten ursprünglich alle Bundesländer (außer dem Saarland) um Beteiligung gebeten, worauf einige nicht und andere ablehnend reagiert haben (vgl. S. 5).
- 12 Erneut nehmen die Autoren dabei vor allem den Historiker Martin Sabrow ins Visier, dem in einer auf äußerst böswilligen Mutmaßungen basierenden Argumentation eine »implizite Distanzierung von einem freiheitlichen Rechtsstaat« unterstellt wird (vgl. S. 174ff., Zitat S. 175). Damit gerät indes auch die rot-grüne Bundesregierung unter Verdacht, die Sabrow im Frühjahr 2005 immerhin mit der Leitung einer Expertenkommission zur Schaffung eines Geschichtsverbundes »Aufarbeitung der SED-Diktatur« betraute.
- 13 Für einen Einsatz qualitativer Methoden spricht auch, dass die Befragten offensichtlich sehr positiv auf eine ihnen vergleichsweise offen gestellte Assoziationsaufgabe reagiert haben. Hier »entstand bei den Interviewern verschiedentlich der Eindruck, dass es Schüler gab, die ganze Seiten mit ihren Assoziationen und ihrem Wissen zu den Zeitabschnitten hätten füllen können und entsprechend unerfreut reagierten, als sie gebeten wurden, den nächsten Abschnitt des Fragebogens zu bearbeiten.« (S. 488f.).

- 14 Die Autoren selbst scheinen dabei einem ultraliberalen und tendenziell antietatistischen Freiheitsbegriff anzuhängen, der in der Studie wiederholt gegen das Gleichheitsparadigma (konkretisiert im Sozialstaatsprinzip) ausgespielt wird: »Der Preis sozialer Absicherung nahezu aller Lebenslagen ist immer auch eine Begrenzung individueller Freiheiten.« (S. 384). Diese Perspektive schlägt sich auch in manchen Thesen nieder, die den Schülern zur Bewertung vorgelegt wurden und mitunter eine seltsame Alternativlosigkeit suggerieren: »Es ist gut, dass in der BRD vor der WV [d.i. Wiedervereinigung, C.S.] die Sozialleistungen anstiegen (Rente etc.), auch wenn es dadurch zu Arbeitslosigkeit und Staatsverschuldung kommen konnte;« »Es ist gut, in der BRD nach der WV die Sozialleistungen einzuschränken, um die Staatsverschuldung einzudämmen.« (S. 374f.). Die zumindest theoretische Möglichkeit einer alternativen Steuer- und Verteilungspolitik wird dabei nicht einmal genannt. Auch Formulierungen wie »Es ist gut, wenn sich der Staat um alle Menschen kümmert, auch wenn dadurch der einzelne weniger Freiheit hat« oder »Sich einer Gemeinschaft unterzuordnen [sic!] ist für mich grundsätzlich wichtiger, als meine eigene Persönlichkeit in den Vordergrund zu stellen« (Ebd.) haben bezüglich der darin unterstellten Bedingtheiten einen deutlich ideologischen Einschlag: Was bedeutet eigentlich »kümmern«, und warum sollte dieses »Kümmern« die Freiheit des Einzelnen einschränken? Könnte die »eigene Persönlichkeit« sich nicht auch innerhalb einer »Gemeinschaft« entfalten, wenn diese dessen Bedürfnisse anerkennt? Kurz: Steht »der Staat« den Bürgern in einer demokratisch verfassten Gesellschaft wirklich derart bedrohlich gegenüber?
- 15 Was allerdings auch an den sehr reduzierten Antwortmöglichkeiten auf eine global formulierte Frage liegen mag. Im Wortlaut: Die Politik im wiedervereinigten Deutschland sollte vor allem – a) dafür sorgen, dass alles so bleibt, wie es ist; b) die »guten Seiten« der DDR einbeziehen; c) den Menschen mehr Freiheit und Selbstverantwortung geben; d) selbstbewusster sein, wie es der neuen Staatsgröße entspricht (Vgl. S. 579).
- 16 So ein etwas polemischer Kritikpunkt des Geschichtsdidaktikers Bodo von Borries an der Vorgängerstudie. Ders.: Zwischen »Katastrophenmeldungen« und »Alltagsernüchterungen?« (wie Anm. 2), S. 668.
- 17 Problematisch erscheint indes die »kausale Verknüpfung« (S. 417), die die Autoren basierend auf den identifizierten Korrelationen vornehmen. Dies kritisierte Bodo von Borries auch schon bezüglich der Vorgängerstudie, vgl. Ders.: Zwischen »Katastrophenmeldungen« und »Alltagsernüchterungen?« (wie Anm. 2), S. 667f.
- 18 Auch bei dieser Erhebungsmethode ist jedoch wieder ein starkes ideologisches Bias zu beobachten. Den Schülern wurden fünf »idealtypischer Staaten vorgelegt, die sich bezüglich individueller politischer und ökonomischer Freiheiten, (nicht)demokratischer Verfasstheit, allgemeinem Wohlstand und sozialstaatlicher Orientierung voneinander unterscheiden. »Staat E«, den die Schüler favorisieren, ist dabei der einzige Staat, in dem sympathischerweise »wenig »Hinterzimmerkungelei« (S. 607) stattfindet, während bei allen anderen vorgelegten repräsentativen Demokratiemodellen »die Politik« trotz freier Wahlen »oft im »Hinterzimmer« gemacht« wird (S. 603ff.). Zugleich ist »Staat E« jedoch auch der einzige Staat, in dem die soziale Absicherung »Privatsache« und sogar die Schulpflicht abgeschafft ist (vgl. ebd.). Auf diese Weise wird suggeriert, dass zwischen einem radikalen Rückzug des Staates und politischer Transparenz ein notwendiger Zusammenhang bestünde; und die Schüler, die sich für politische Transparenz entscheiden wollten, hatten gar keine andere Wahl als auch soziale Absicherung und Schulbesuch dem Privaten zu überantworten.
- 19 Für einen Forschungsüberblick und eine anregende Reflexion eigener empirischer Untersuchungen zum Gegenstand vgl. etwa Carlos Kölbl/Jürgen Straub: Geschichtsbewusstsein im Jugendalter. Theoretische und exemplarische empirische Analysen [103 Absätze], in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum Qualitative Research 2,3 (2001), Art. 9
<www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/904/1972> 3. 11. 2012.
- 20 So betont Martin Sabrow in einem von den Autoren ausführlich behandelten (vgl. S. 174ff.) Text: »Geschichtsunterricht kann nicht wertfrei sein, und er soll es nach übereinstimmender Auffassung in der Geschichtsdidaktik auch gar nicht zu sein versuchen, sondern gründet im Wertgefüge des freiheitlichen Rechtsstaates und seines menschen- und bürgerrechtlichen Fundaments.« Ders.: Wie, der Schüler kennt den Dicken mit der Zigarre nicht? (wie Anm. 2). Der ebenfalls attackierte Geschichtsdidaktiker Bodo von Borries schreibt: »Die normativen Grenzen der Pluralität liegen freilich dort, wo »Verfassung« (Grundgesetz) und Menschen- und Bürgerrechte prinzipiell verachtet, verhöhnt und systematisch verletzt werden. Dies ist aber primär eine Aufgabe nicht von Geschichtslehrern, sondern von Polizei und Gerichten.« Ders.: Zwischen »Katastrophenmeldungen« und »Alltagsernüchterungen«, S. 675.
- 21 Unter Bezugnahme auf Lehrerbefragungen in den 1990er Jahren stellt Bodo von Borries fest, dass die Praxis des Geschichtsunterrichts den theoretischen Konzepten der Geschichtsdidaktik nicht gefolgt sei. Vgl. Ders.: Historisch Denken Lernen – Welterschließung statt Epochenüberblick. Geschichte als Unterrichtsfach und Bildungsaufgabe, Opladen/Farmington Hills 2008, S. 2f.
- 22 So heißt es etwa bei Bodo von Borries: »Wer nichts weiß, kann auch keine Zusammenhänge herstellen. In, mit und unter den Methodenkompetenzen muss also auch Sachwissen erworben werden.« Ders.:

- Historisch Denken Lernen (wie Anm. 24), S. 42; zum »Kategorialen Lernen« vgl. ebd. 227ff. Die Gruppe FUER Geschichtsbewusstsein geht in der Tat etwas weiter, hält aber nicht Wissen an sich für überflüssig, sondern nur die Aufstellung ganz »bestimmte[r] Inhalts- und Wissenskanone«. Waltraud Schreiber u.a.: Historisches Denken. Ein Kompetenz-Strukturmodell. FUER Geschichtsbewusstsein, Neuried 2006, S. 29. Auf einer grundsätzlichen Ebene ist zu betonen, dass diese Autoren im Gegensatz zu Schroeder und seinen Mitstreitern für ein (selbst)kritisches und (selbst)reflexives Geschichtslernen plädieren, bei dem Schüler Kompetenzen erwerben sollen, mit denen sie ihren historischen Fragestellungen später eigenständig nachgehen können.
- 23 Günther Morsch: Eine umfassende Neubewertung der europäischen Geschichte?, in: Gedenkstätten-rundbrief 157 (2010), <www.gedenkstaettenforum.de/nc/gedenkstaetten-rundbrief/rundbrief/news/eine_umfassende_neubewertung_der_europaeischen_geschichte> 3. 11. 2012.
- 24 Vgl. hierzu die viel beachtete Langzeitstudie eines Forschungsteams an der Universität Bielefeld, das von dem Erziehungswissenschaftler und Soziologen Wilhelm Heitmeyer geleitet wurde. <www.uni-bielefeld.de/ikg/gmf/einfuehrung.html> 3. 11. 2012.
- 25 Vgl. u.a. Barbara Thimm, Gottfried Köbler, Susanne Ulrich (Hg.): Verunsichernde Orte. Selbstverständnis und Weiterbildung in der Gedenkstättenpädagogik, Frankfurt a.M. 2010.
- 26 Zit. nach Bundeszentrale für politische Bildung: Beutelsbacher Konsens, (online) 7. 4. 2011 <www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens> 3. 11. 2012.
- 27 Vgl. hierzu auch die Wortprotokolle der Brandenburger Enquete-Kommission »Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg«, vor allem der 7. Sitzung (21. 1. 2011) und der 9. Sitzung (18. 3. 2011), während derer nicht nur sehr kontrovers über die Aufgaben historischer Forschung, sondern auch der historisch-politischen Bildungsarbeit in Gedenkstätten diskutiert wurde. Der Beutelsbacher Konsens wurde im Zuge dessen mehrfach infrage gestellt (zu finden unter: <www.landtag.brandenburg.de/de/parlament/ausschuesse_und_gremien/enquete-kommission/396500?_referer=396501> 3. 11. 2012).

Buchbesprechung

Insa Eschebach (Hg.)

Homophobie und Devianz. Weibliche und männliche Homosexualität im Nationalsozialismus

Reihe: Forschungsbeiträge und Materialien der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten; Band 6; Verlag Metropol, Berlin 2012, 207 Seiten

Imke Girßmann

Das »Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen«¹, 2008 als *nationales Denkmal* in der Hauptstadt Berlin eingeweiht, wurde während seines Entstehungsprozesses kontrovers diskutiert. Bis heute ist es vor allem die Geschlechterdebatte, die weiterhin die Gemüter erhitzt: Ist es trotz differierender Verfolgungsgeschichte angemessen, lesbische Frauen im Denkmal ebenso zu repräsentieren wie schwule Männer? Bei näherem Hinsehen wird klar, dass diese Frage nicht losgelöst von Analysen tradierter und im speziellen nationalsozialistischer Geschlechter- und Sexualbilder bzw. -politik betrachtet werden kann, ebenso wenig getrennt vom Blick auf den gesellschaftlichen Umgang mit der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung nach 1945 und auf aktuelle (identitäts-)politische Interessen. Dieser Herausforderung nahm sich ein wissenschaftlicher Workshop der Gedenkstätte Ravensbrück im Herbst 2010 an, aus dem dieser interdisziplinäre Sammelband unter der Herausgeberschaft der Gedenkstättenleiterin Insa Eschebach hervorgegangen ist.

Im ersten Teil »Devianz, Homosexualität und Nationalsozialismus« widmen sich Claudia Schoppmann und Jens Dobler, dem Schwerpunkt der Tagung gemäß, in ihren Beiträgen der Lage lesbischer Frauen während des Nationalsozialismus – wobei Schoppmann die wichtige Anmerkung macht, dass »die Betroffenen« sich im »heutigen Sinn« (S. 37) möglicherweise selbst nicht unbedingt so bezeichnet hätten.

Beide erklären verständlich die strafrechtlichen Fakten, deren Entwicklung und Begrifflichkeiten – »Unzucht«, »Kuppelei« usw. – wie auch Widersprüche. Schoppmann erläutert, dass Rufe nach Strafbarkeit weiblicher Homosexualität mit den Argumenten »nur ›pseudohomosexuell« und ›kurierbar« (S. 38) oder Verweisen auf eine geringere »soziale Schädlichkeit im öffentlichen Leben« (S. 39) zum Schweigen gebracht wurden. Das unterschiedliche Vorgehen ist demnach auf »unterschiedliche Beurteilungen von weiblicher und männlicher Sexualität und auf die Geschlechterhierarchie im ‚Dritten Reich‘ zurückzuführen« (S. 41) – eine grundlegende Erkenntnis, in der sich die meisten Autoren/innen des Bandes einig sind.

Nicht verboten hieß jedoch nicht automatisch *erlaubt*, wie Dobler verdeutlicht, und beide beschreiben, Schoppmann anhand einiger sorgsam recherchierte Beispiele², wie im Zuge »Vorbeugende[r] Verbrechensbekämpfung« (Schoppmann, S. 48) und mit dem Bezug auf die »öffentliche Sittlichkeit« (Dobler, S. 56) Registrierungen und auch Verhaftungen möglich waren. Beachtung verdient Schoppmanns Hinweis, dass eine Gesetzesnovelle 1935 die Möglichkeit schuf, Handlungen, die an sich straffrei waren, zu verfolgen, wenn sie nach dem »gesunden Volksempfinden Bestrafung verdient« (S. 41) hätten – auch wenn dieses nie definiert wurde, waren somit Denunziationen weiblicher gleichgeschlechtlicher Kontakte üblich.

Hierher rührt Doblens – in dieser Deutlichkeit im Band alleinstehendes – Plädoyer, Lesben ebenso wie Schwule als historische Verfolgtengruppe zu begreifen. Der Begriff dürfe nicht an »Quantität oder Qualität der Verfolgungshandlung festgemacht werden« (S. 61), sondern am Zweck, der in diesen Fällen »Unterbindung, Unterdrückung, Einschüchterung« (ebd.) heiße.³

Im zweiten Teil, »Homophobie und Homosexualität in den Lagern«, untersuchen Insa Eschebach und Alexander Zinn in ihren Beiträgen Homosexualität und Homophobie in den Häftlingsgesellschaften der Konzentrationslager. Beide diagnostizieren homophobe Stigmatisierungen als Distinktionsstrategien und zeigen bis heute wirksame diskursive Verknüpfungen von Homosexualität und Gewalt bzw. Sadismus. Während Zinn versucht, in erster Linie die prekäre Situation homosexueller (männlicher) Häftlinge zu rekonstruieren, geht es Eschebach um das WIE der *retrospektiven* Darstellung. Anhand veröffentlichter sowie unveröffentlichter Erinnerungsberichte von Überlebenden des Frauenkonzentrationslagers Ravensbrück und des Außenlagers Auschwitz zeigt sie in diskursanalytischer Herangehensweise wiederkehrende Topoi der Darstellung weiblicher Homosexualität im Lager, wie »Epidemie«, »Laster«, »Kompensation« und »Ausdruck moralischer Verwerfung« (S. 69). Dabei wird klar: Auch Zeugenberichte unterliegen »sprachliche[n] und kulturelle[n] Deutungsmustern« (S. 67). Im Kontext der Lagergemeinschaft diente die gesellschaftlich tradierte homophobe Stigmatisierung lesbischer Liebe, so Eschebach »in erster Linie der »Betonung eigener moralischer Überlegenheit« (S. 69) – und so als Zuschreibungen für *andere* Gruppen (*Asoziale, Kriminelle, Politische*, oder in der nationalen Variante auch deutsche Funktionshäftlinge), die im Umkehrschluss die Abgrenzung und »Reinheit der eigenen Gruppe« (S. 68) schuf.

Die »*Externalisierung*« anderer Individuen in ihrer Konstruktion als »anomal«⁴ beschreibt Alexander Zinn auch für Männer-Konzentrationslager: Zum einen auch hier als Zuschreibung für *andere* Häftlingsgruppen, zum anderen spielte das Klischee des *schwulen Nazis*, das Susanne zur Nieden bereits im ersten Beitrag des Bandes beschreibt, eine Rolle: Homosexuelle Häftlinge wurden von Mithäftlingen als »verkappte Nazis« (S. 86) verdächtigt, SS-Leuten wurden entsprechende Neigungen nachgesagt. Die Denunziation von männlichen (tatsächlich oder vermeintlich) Homosexuellen als den (Männer-)Staat von innen zersetzende Feinde⁵, die damit einherging, war, so sind sich Zinn und Eschebach einig, jedoch ein Spezifikum der Männerlager.

Im dritten Teil – »Erinnerungsgeschichte, Kontroversen und die Praxis des Gedenkens« – greift Klaus Müller retrospektiv den Mythos des *schwulen Nazis* auf, den er als ein Phänomen begreift, das trotz »der Homosexuellen-Verfolgung mit deutlich öffentlichem Charakter« (S. 116) nach 1945 zu einem »selten hinterfragten Erklärungselement« (S. 117) des Nationalsozialismus wurde. Die Frage nach dem Warum beantwortet Müller damit, dass er »wie alle Mythen« (ebd.) ein Bedürfnis bediene, das hier meint: den Nationalsozialismus als das Verbrechen »einiger weniger [...] als Resultat einer korrupten und sadistischen Elite zu erklären«. (ebd.) Noch heute, bezieht Müller klar Position, verharmlose das Stereotyp, das auch Eingang in die visuelle Populärkultur fand, die Verfolgung. Die Problematik der »Umkehrung der Opfer- in Täterrollen« (S. 127) werde dabei selten erkannt.

Stefanie Endlich und Corinna Tomberger befassen sich in den beiden letzten Beiträgen konkret mit dem Berliner »Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten

Homosexuellen« und den begleitenden Debatten. Endlich liefert eine fundierte kunstwissenschaftliche, damit allerdings vielleicht gerade auch ein wenig zu eng fokussierte Analyse des Berliner Wettbewerbs und der künstlerischen Entwürfe. Das (allein männliche) Identifizierungsmoment und der verstärkte Gegenwartsbezug des prämierten Entwurfs steht in Endlichs Beitrag nicht zur Debatte – ganz im Gegensatz zu Tombergers repräsentationskritischen Ausführungen: Sie kritisiert das Denkmal als zu einfache »rhetorische und visuelle Ineinsetzung« (S. 204) im Sinne einer unhinterfragten »Genealogie der Opfer« (S. 203).⁶

In der Analyse der Jurydiskussionen und der Umsetzung des Entwurfs, die eine Ergänzung um weitere gleichgeschlechtliche Komponenten vorsieht, diagnostiziert Tomberger eine missglückte Inklusion weiblicher Homosexueller in das Denkmal, die, tradierten Geschlechterstrukturen folgend, so eher eine Subsumierung statt einer Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verfolgungsgeschichten sei (vgl. S. 207).

Interessant ist der Blick auf den langen Entscheidungsprozess der Denkmalsetzung: Endlich verdeutlicht dabei die hohe Aufladung mit Erwartungen zum »integrativ[en]« (S. 186) Wirken des Kunstwerks im Kontext der neuen *nationalen* Denkmäler der Hauptstadt; Tomberger zeigt, dass die Denkmalinitiative erst durch die sukzessive Einschreibung in eine staatliche (rot-grüne) Gedenk- und Gleichstellungspolitik Erfolg haben konnte.

Eine Stärke des Bandes ist die Bündelung unterschiedlicher Positionen verschiedener Autoren/innen, verdeutlichen sie doch die unterschiedlichen Interpretationen von Verfolgung, Gedenken und Repräsentation, die auch den Debatten um das Denkmal zugrunde liegen, und regen weitere Fragen und Diskussionen an. So auch beim Thema der bereits angesprochenen Genealogie und Instrumentalisierung: Während Klaus Müller Aneignungspraktiken wie die Adaption des *Rosa Winkels* als Identifikationszeichen in den 1970er Jahren von homosexuellen Aktivisten als »geschichtslos« (S. 129) und ungeeignet zur Erinnerung an individuelle Opfer kritisiert, bezeichnet Thomas Rahe in seinem Beitrag zur Entwicklung des Gedenkens an die Homosexuellenverfolgung, implizit auch Tomberger widersprechend (s.o.), heute lebende Homosexuelle als »legitime Sprecher« (S. 146). Sie seien die »Erben« (ebd.) der Ängste verfolgter Homosexueller und in ihrer Identität ebenso wie jüdische Nachkommen auch »durch das Trauma der nationalsozialistischen Verfolgung mitbestimmt« (ebd.). Diese Debatte ist wichtig für weitere Auseinandersetzungen, Rahes These eines kollektiven transgenerativen Traumas bei nicht-familiärer Übertragung allerdings zumindest diskussionswürdig – ist es doch fraglich, ob heute lebende homosexuelle Subjekte überhaupt immer von den Einzelheiten nationalsozialistischer Verfolgung wissen.⁷

Der häufige Hinweis auf die sehr schwierige Forschungslage zu Biografien homosexueller Frauen und Männer im Nationalsozialismus ist gerechtfertigt, wirkt in seiner Wiederholung in fast jedem Beitrag jedoch etwas ermüdend, ebenso wie die immer wieder angeführte Forderung nach der Erschließung weiterer Archivbestände. Letztere beinhaltet allerdings auch weiterführende konkrete Forschungsdesiderata, wie Insa Eschebachs Wunsch, »Devianzphänomene auch im Kontext des weiblichen und männlichen SS-Personals« (S. 160) historisch zu erforschen oder Thomas Rahes Hinweis auf bislang fehlende Untersuchungen zur Lebenssituation Homosexueller in Gefängnissen und Zuchthäusern, in der viele vor der Einweisung in Konzentrationslager eine Freiheitsstrafe verbüßten (vgl. S. 141).

Ein kritischer Blick ist an manchen Stellen geboten, wenn einige wenige Autoren/innen Gefahr laufen, selbst tradierten problematischen Deutungsmustern aufzusitzen oder sie zu perpetuieren: So hat es den Anschein, dass Alexander Zinn Erzählungen von »Not-Homosexualität« (S. 92) in Männer-Lagern und Berichte von brutalen Denunziationskämpfen um Lagerhierarchien unhinterfragt übernimmt (vgl. S. 90–92). Jens Dobler plädiert für die Erschließung nicht näher benannter Studien aus dem 19. und 20. Jahrhundert, denen zufolge sich unter Prostituierten »viele Lesben« (S. 58) befunden haben, als biografische Quellen – ohne die Überlegung mit einzubeziehen, dass diese doch zumindest ihrerseits auch auf Zuschreibungen und Fantasien, die möglicherweise die Verstärkung der Kategorie des *Anderen/Schmutzigen* intendieren, untersucht werden müssten.

Insgesamt jedoch bietet der Band neben einem präzisen Einblick in den aktuellen Forschungsstand zur nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung eine sehr gute Analyse bis heute fortlaufender homophober Distinktions- und Externalisierungsmuster. Die Beiträge/innen schlagen einen gelungenen Bogen zu den Entwicklungen des Gedenkens und aktuellen Überlegungen zu künstlerischen Repräsentationen wie auch gesellschaftlichen oder politischen Instrumentalisierungen. Deutlich wird darüber hinaus die hohe Relevanz der Einbeziehung der Kategorie Geschlecht in erinnerungsgeschichtliche und -politische Forschung.⁸ Eine Fortsetzung ist wünschenswert.

Imke Girßmann ist Doktorandin am Institut für Kunst und visuelle Kultur, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

- 1 Zum Denkmal: <www.stiftung-denkmal.de/denkmaeler/denkmal-fuer-die-verfolgten-homosexuellen.html> (11. 9. 2012) und <www.homo-denkmal.lsvd.de> (11. 9. 2012).
- 2 In einem weiteren Beitrag im zweiten Teil des Bandes zeichnet Schoppmann zusätzlich vier ausführliche Porträts verfolgter Frauen. (S. 97–111).
- 3 An späterer Stelle widerspricht Alexander Zinn dieser Sichtweise vehement, S. 79.
- 4 Eschebach S. 76, Stefan Hirschauer, zit. nach: Sabine Hark, *Deviant Subjekte. Die paradoxe Politik der Identität*, Opladen 1996, S. 79.
- 5 Die Entwicklung und Radikalisierung dieses Feindbildes gegen andere Strömungen wie der eines mann-männlichen Eros beschreibt Susanne zur Nieden anschaulich im ersten Beitrag des Bandes.
- 6 Auf diesen problematischen identitätspolitischen Aspekt hat Nancy Wagenknecht bereits zur Zeit der Planungsphase des Denkmals aufmerksam gemacht: Nancy Wagenknecht, *Monumente des Mainstreams. Homosexuellenverfolgung und hegemonialer Erinnerungsdiskurs*, in: *Gender Memory. Frauen Kunst Wissenschaft* Nr. 39 (2005), S. 100–111, hier S. 108.
- 7 Diese Frage wirft zum Beispiel eine verbreitete Profifoto-Darstellung auf, in der sich User von schwulen Dating-Websites am Denkmal für die ermordeten Juden Europas präsentieren: Gudrun Hauer, *Ein- und Ausschlüsse*, in: *Gigi. Zeitschrift für sexuelle Emanzipation* Nr. 47 (2007), S. 6–9, hier S. 6.
- 8 Besonders aufschlussreich: Insa Eschebachs Beitrag im dritten Teil zu Geschlechterbildern im Ravensbrück-Gedächtnis zwischen Mütterlichkeit und Devianz.